

### Inhalt

#### Seite 2

Der Kommentar

**Aus dem Bundesvorstand**

#### Seite 3

Wenn aus Beamten Angestellte werden sollen

90. Geburtstag des Ehrenschriftführers Rudolf Klein

#### Seite 4

Ein Blick in die Presse

Wir sehen das ganz anders

#### Seite 5

**Aus den Bezirken**

Bezirk Franken

Bezirk Schleswig-Holstein  
Bezirksdelegiertentag 1991

Bezirk Hessen

#### Seite 6

**Aus den Bezirken**

Bezirk Bremen

Bezirksvereinigung Bremen plädiert für Beibehaltung des Beamtenstatus

Leserbrief

#### Seite 7

Anpassungszuschlag für Versorgungsempfänger

Das ist das Letzte!

#### Seite 8

Impressum

**Redaktionsschluß für die nächste Ausgabe ist am  
15.05.1992**

## Das Fernmeldeamt Hagen



Foto: FA Hagen

Das Fernmeldeamt Hagen ist im Rahmen seiner Aufgabe zuständig für die kreisfreie Stadt Hagen, den Märkischen Kreis und den wesentlichsten Teil des Ennepe-Ruhr-Kreises sowie kleinere Randgebiete benachbarter Kreise.

Mit der Eröffnung einer Telegraphenstation begann am 1. April 1858 für Hagen der Fernmeldeverkehr. Die erste Fernsprechvermittlungsstelle wurde 1887 zusammen mit dem Postamt in der Bahnhofstraße eingerichtet. Das Amt, ein Klappenschrank und fünfzig Leitungen, hatte damals neunzehn Teilnehmer zu versorgen.

Mit der Gründung des selbständigen Telegraphenamtes im Jahre 1894 und einer Verlagerung des Postamtes wurde das „alte Fernmeldeamt“ ausschließlich für den Fernmeldeverkehr genutzt.

Die erste Wählvermittlungsstelle mit 7000 Anschlußeinheiten wurde 1927 für den Selbstwählverkehr im Stadtgebiet freigegeben. Der Ferndienst mußte über 86 handvermittelte Fernschranke abgewickelt werden. Die Anzahl der Teilnehmer war auf 5050 gestiegen.

1938 wurde das Telegraphenamt in Fernsprechamt und 1952 in Fernmeldeamt umbenannt. Das im Krieg zerstörte und in einem Bunker untergebrachte Fernmeldeamt begann unmittelbar nach dem Krieg wieder mit dem Auf- bzw. Ausbau des Fernmeldebetriebes.

Im Rahmen einer Neuorganisation aller Ämter des Fernmeldewesens entstand am 01. Oktober 1957 das FA Hagen in seiner jetzigen (geographischen) Form.

Die Expansion der Fernmeldedienste erforderte für die Aufgabenerledigung die Anmietung von anderen Gebäuden im Stadtgebiet. Im April 1983 konnte nach vierjähriger Bauzeit das neue Verwaltungsgebäude in der Funkestraße bezogen werden. In dem neuen Domizil sind jetzt wieder alle Dienststellen unter einem Dach vereint.

Heute gibt es im Bereich des FA Hagen über 400 000 Hauptanschlüsse und die Anzahl der Orts- und Ferngespräche ist auf über 43 Mio. gestiegen.

Wie die Frankfurter Rundschau am 07. Februar 1992 in ihrem Artikel „Waigel drückt bei Privatisierung auf die Tube“ mitteilt, drückt der „Bundesdeutsche Kassenswart“ in Sachen Privatisierung mächtig aufs Tempo. Dabei soll Telekom zur Volksaktie der 90er Jahre werden.

Die Frankfurter Rundschau sagt u. a. in dem genannten Artikel:

„Ganz oben auf der Waigel-Liste steht darüber hinaus die Telekom, die zur 'Volksaktie der neunziger Jahre' werden soll, allerdings erst nach einer Grundgesetzänderung. Die Einnahmen aus dem Telekom-Verkauf sollten vorrangig der Eigenfinanzierung des Unternehmens dienen, betont Waigel. Im Postministerium wurde der Wert der Telekom auf etwa 80 Milliarden DM veranschlagt und ein Verkauf von 49 Prozent der Anteile favorisiert.“

Man hat die einst mächtige Strömung der Deutschen Bundespost und ihren Fernmeldedienst in ein mehrarmiges Delta geleitet, auf die Anzahl der Nebenarme kommt es dabei jetzt nicht mehr an. Der verbreiterte Abfluß schafft eine höhere Fließgeschwindigkeit und es muß sich noch herausstellen, wie lange der Fluß schiffbar bleibt; hoffentlich kommt es nicht nach totaler Versandung (sprich Privatisierung, zur Umweltkatastrophe, die durch künstlich geschaffene Untiefen (sprich Tochtergesellschaften) jetzt nicht überschaubare Folgen auslösen könnten.

Es gibt mittlerweile Selbstverständlichkeiten, deren Einführung vor Jahren noch als

schwarzseherische Unmöglichkeit hingestellt wurde. Dazu zählt auch die Änderung des Grundgesetzes, die heute selbst vom Vorstandsvorsitzenden Helmut Rieke aus bestehenden Gründen gefordert werden muß.

Für Partner und Kunden der Telekom, auch für die Telekom selbst, ist es von enormer Bedeutung, zu klären, was nun eigentlich sein darf und was nicht. Wenn die Telekom ein neues Unternehmen sein und expandieren will, dann muß sie die bisherigen Fesseln ablegen, es kommt nur darauf an, wo die neuen angelegt werden. Die Leistung merklich erhöhen, dabei das Personal verstärkt kürzen, das kann mit absoluter Sicherheit nicht der richtige Weg sein. Das Angebot des Bundes zur Lohnrunde 1992 ist – im Vergleich zu den Steigerungen in der freien Wirtschaft – eine finanzielle Verschlechterung.

Etwas Zuversicht gab in den letzten Jahren der Standpunkt der SPD zur Dreiteilung der Deutschen Bundespost und zur Privatisierung der Telekom. Doch deren „Trost“ kann mittlerweile vergessen werden. In der Frankfurter Rundschau vom 25. Februar 1992 steht zum Thema „SPD stellt Bedingungen für Post-Privatisierung“ u. a.:

„Die SPD ist unter bestimmten Bedingungen bereit, der für eine Teilprivatisierung der Post erforderlichen Grundgesetzänderung zuzustimmen. Das geht aus Äußerungen des postpolitischen Sprechers der SPD-Bundestagsfraktion, Arne Bömsen, hervor. Nach seinen Vorstellungen sollen die Unternehmen Telekom, Postdienst und Postbank zwar

in Aktiengesellschaften umgewandelt werden, aber ähnlich wie die Energieversorgungsunternehmen, weiter im öffentlichen Auftrag arbeiten.“

Das liest sich soweit ganz gut, auch das Verlangen, den Anteil des Bundes nicht unter 51 Prozent sinken zu lassen, klingt vernünftig. Aber es heißt weiter:

„Zugleich verlangt der SPD-Politiker aber den Verzicht auf Beamtenstatus und öffentliches Dienstrecht bei den Unternehmen. 'Das öffentliche Dienstrecht für Unternehmen, die im Wettbewerb stehen, ist ein Widerspruch für sich'. Die Rechte der Postbeschäftigten dürften bei der Umwandlung in Aktiengesellschaften aber nicht geschmälert werden, betont Bömsen. Die Beamten müßten freiwillig ins Angestelltenverhältnis wechseln können. Für die Verbliebenen solle der Bund seine Dienstherrenfunktion auf die Unternehmen übertragen. Auch müßten die Postunternehmen 'aus den Fesseln des Postministers befreit' werden.“

Es stellt sich die Frage, bleibt es bei dieser Drehung oder ist das der Beginn einer Kehrtwendung?

Das werden wir abwarten müssen, im guten Glauben an eine auch für uns gerechte Lösung.

*Doch es ist der Glaube ein schöner Regenbogen  
Der zwischen Erd und Himmel aufgezogen  
Ein Trost für alle, doch für jeden Wanderer  
Je nach der Stelle, wo er steht, ein anderer.*

(Emanuel Geibel, 1878)

## Aus dem Bundesvorstand

### Neuordnung der Ausbildung für den mittleren fernmeldetechnischen Dienst

Die Ausbildungs-, Prüfungs- und Laufbahnordnung (APLO) sieht im § 30 vor, daß mit der bestandenen Prüfung die Zuerkennung der Laufbahnbefähigung für den mittleren fernmeldetechnischen Dienst und die Qualifikation eines Technischen Fachwirtes Telekom zuerkannt wird.

Die VDFP ist der Auffassung, daß herauf aufbauend eine Weiterbildung mit einem staatlich anerkannten Weiterbildungsabschluß erfolgen muß.

Die VDFP vertritt daher die Meinung, daß der Weiterbildungsabschluß des geprüften Industriemeisters gefordert werden muß.

Dieser sollte sich an den Rechtsvorschriften der Industrie und Handelskammer (IHK) und des Berufsbildungsgesetzes orientieren

und die Berufsbildungsstellen (BBi) der Ämter Telekom einbinden.

Der Bundesvorstand hat in einem Schreiben an die Generaldirektion Telekom (GDT) diese Auffassung vorgetragen und vorgeschlagen, die Laufbahn des mittleren fernmeldetechnischen Dienstes wie folgt zu gliedern:

Technischer Fachwirt Telekom  
Besoldungsgruppen A 7 – A 9

geprüfter Industriemeister  
Besoldungsgruppen A 9 – A 11

Zur Qualifikation für den Weiterbildungsabschluß „geprüfter Industriemeister“ sollten alle Technischen Fachwirte zugelassen werden.

Weiterhin schlägt der Bundesvorstand ihrem Schreiben vor, eine Übergangsregelung zu schaffen, die den vorhandenen BfT-Laufbahnkräften den Weiterbildungsabschluß „geprüfter Industriemeister“ zuerkennt.

**Sind Sie umgezogen  
oder hat sich Ihre  
Anschrift geändert?**

**Wenn ja –  
unterrichten Sie  
Ihren zuständigen  
Bezirksvorstand!**

## Der VDFP-Bundesvorstand hält eine Änderung des Bewertungsschlüssels für Betriebsaufsichten im Bemessungsbereich 383 FeV für dringend erforderlich.

Durch die Abschaltung von weiteren Vermittlungsstellen im Bereich FeV analog und die damit verbundene Dienstpostenverringering ist eine bessere Bewertung der verbleibenden Dienstposten dringend erforderlich.

Die bestehende Altersstruktur bei den Dienstposteninhabern A 8 liegt nach unseren Erkenntnissen im analogen FeV-Bereich bei 50 Jahren und höher.

Eine Bewerbung dieser Kräfte auf einen Dienstposten A 9 im analogen FeV-Bereich ist kaum möglich; zu anderen Dienststellen unmöglich, da dort ausreichend eigene Bewerber vorhanden sind. Ebenso wenig ist eine Bewerbung nach FeV-SPC möglich, da sich hier das „hohe“ Lebensalter der Bewerber aus dem analogen FeV-Bereich nachteilig auswirkt.

## VDFP fordert Aufnahme der Aufgabenträger 442 22 in die Funktionsgruppenverordnung

Nach der OrgRichtl 442 BBz wird von den Bauführern, AtNr. (Aufgabenträgernummer) 442 22, die Bauaufsicht über Auftragnehmer sowie eigene Kräfte ausgeführt.

Nach der Verordnung zum BBesG § 26 Absatz 4 Nr. 2 und § 1 Absatz 9 vom 23.12.1971 wären die Voraussetzungen gegeben,

Mit dem Wegfall der Vermittlungsstellen erfolgt eine Reduzierung der Anzahl der Betriebskräfte; da die Betriebsaufsichten nach der Anzahl der Betriebskräfte gesetzt werden, werden auch diese geringer:

Nach dem Bewertungsschlüssel für Betriebsaufsichten (Aufgabenträgernummer 383 11) von A 8 : A 9 = 70 : 30 werden hierdurch auch die Dienstposten A 9 geringer.

Nach Auffassung der VDFP muß daher der Bewertungsschlüssel für Betriebsaufsichten generell nach A 9 verbessert werden; bei Einsatzplätzen mit mehr als 12 Betriebskräften ist weiterhin eine Betriebskraft nach A 9 auszuweisen.

Der VDFP-Bundesvorstand hat in einem Schreiben an die Generaldirektion Telekom diesen Sachverhalt erläutert und eine Verbesserung des Bewertungsschlüssels für die Betriebsaufsichten (AtNr. 383 11) vorgeschlagen.

die AtNr. 442 22 in die Funktionsgruppenverordnung aufzunehmen.

Der VDFP-Bundesvorstand hat die Generaldirektion Telekom um Aufnahme der AtNr. 442 22 in die Funktionsgruppenverordnung gebeten.

## Wenn aus Beamten Angestellte werden sollen

### SPD fragt nach den „Fesseln“ des Dienstrechts bei Post-Reform – Varianten oder Gleichbehandlung

Nach den Modalitäten einer privatrechtlichen Organisation der Unternehmen der Deutschen Bundespost erkundigt sich die SPD-Fraktion in einer Kleinen Anfrage (12/2162) vom 3. März. Die Abgeordneten möchten wissen, ob bei Angestellten und Arbeitern des öffentlichen Dienstes der Wechsel von einem öffentlich-rechtlichen zu einem privatrechtlichen Arbeitgeber möglich ist, welche „Fesseln des öffentlichen Dienstrechts“ im Vergleich zum Beamtenrecht bei Arbeitern und Angestellten beklagt werden, wie Angebote mindestens ausgestaltet sein müßten, um einen freiwilligen Wechsel von Beamten in das Angestellten- oder Arbeiterverhältnis aktiv zu machen und welche rechtlichen Hindernisse dem Dienstherrn entgegenstehen, wenn er einen Beamten in einer nichthoheitlichen Tätigkeit zum Wechsel ins Angestellten- oder Arbeiterverhältnis veranlassen will.

Die Fraktion fragt, ob es zwingend ist, das von der ehemaligen Deutschen Post der DDR übernommene Personal in vergleichbarem Umfang zu verbeamten, wie bei der Bundespost bisher üblich. Die Bundesregierung soll sagen, was eine Nachversicherung insgesamt kosten würde, wenn die bei der Post beschäftigten Beamten beim Übergang in ein Angestellten- oder Arbeiterverhältnis nachversichert würden. Gefragt wird danach, welche rechtlichen Einflußmöglichkeiten die Bundesregierung bei einer privatrechtlichen Organisation der Post auf die Betriebsergebnisse und auf den Verkauf von Betriebsvermögen sowie die Gewinnabschöpfung hätte.

Die Regierung soll sagen, ob es Überlegungen gibt, alle Postunternehmen in gleicher Weise zu privatisieren, oder ob bezüglich Postbank, Postdienst und Telekom Varianten erwogen werden.

## Zum 90. Geburtstag gratulieren wir unserem Ehrenschriftführer Rudolf Klein

Rudolf Klein trat 1921 beim Telegrafenamts Danzig als Mechaniker in den Dienst der Post. 1929 legte er die Prüfung für den mittleren technischen Dienst ab und ein Jahr später erfolgte die Übernahme in das Beamtenverhältnis als Telegrafentechniker. Nach Kriegsdienst und Gefangenschaft begann der Jubilar wieder beim FA Braunschweig. 1956 erfolgte seine Versetzung zum FTZ in Darmstadt, wo er 1967 in den Ruhestand versetzt wurde.



Als ein Mann der ersten Stunde war Rudolf Klein auch einer der Mitbegründer der VDFP auf Bundesebene. Im Jahre 1957, als der erste VDFP-Hauptvorstand seine Arbeit aufnahm, war er als stellvertretender Schriftführer dabei. Seither begleitete er dieses Amt in ununterbrochener Folge bis 1980. Seit 1980 ist Rudolf Klein Ehrenschriftführer der VDFP.

Für seine Verdienste wurde Rudolf Klein 1984 mit dem Bundesverdienstkreuz ausgezeichnet.

### Süddeutsche Zeitung

vom 10.02.1992

#### SZ-Gespräch mit Franz Arnold

#### „Eine weitergehende Postreform hat gute Chancen“

Bereitschaft der SPD zur Grundgesetzänderung erwartet / Warnung vor „kalter Aufgabenprivatisierung“

Bonn, 9. Februar – *Der international renommierte Bonner Telekommunikationsexperte Franz Arnold sieht für eine zweite Postreform im Zuge einer Änderung des Grundgesetzartikels 87 gute politische Chancen. Die zur Verfassungsänderung notwendige Zustimmung der SPD werde allerdings nur dann zu erreichen sein, wenn sich die Bundesregierung für eine Organisationsprivatisierung mit einem verfassungsrechtlich verankerten Infrastrukturauftrag entscheide. Für eine Aufgabenprivatisierung, wie sie der Bundespostminister derzeit „auf kaltem Wege“ betreibe, werde keine parlamentarische Zweidrittelmehrheit zu gewinnen sein, prophete Arnold in einem Gespräch mit der Süddeutschen Zeitung.*

Von Gerhard Hennemann

Arnold, früherer „Chefdenker“ des Bundespostministeriums unter sozialdemokratischen Ressortchefs, intimer Kenner der deutschen Telekommunikationszene und seit längerem als Berater der Brüsseler EG-Kommission tätig, rechnet nach dem Verlauf der bisherigen informellen Gespräche zwischen Postminister Christian Schwarz-Schilling und Mitgliedern der Bonner SPD-Führung nicht mit einer grundsätzlichen Blockadepolitik der Opposition bei der geplanten Fortführung der Postreform. Voraussetzung dafür sei allerdings, daß Schwarz-Schilling das dreigeteilte Postunternehmen (Telekom, Postdienst und Postbank) nicht weiter organisatorisch zerschlage, die Telekom künftig nicht von ertragstarken Dienstleistungen (Beispiel Mobilfunksystem PCN) ausschließe und überdies darauf verzichte, eine Aufgabenprivatisierung anzustreben, bei der sich der Staat zwangsläufig von seiner Verantwortung für das Telekommunikationssystem und die Postdienste trennen müßte.

Arnold hält eine Organisationsprivatisierung bei der Post auch deshalb für ein realistisches Ziel, weil die Parallelität der Reformschritte bei Bahn und Post dies nahelege. Unter Organisationsprivatisierung versteht Arnold, daß die Deutsche Bundespost als Ganzes in die private Rechtsform einer Aktiengesellschaft übergeführt wird, die dann keine Beamte mehr beschäftigen darf. Die Post bliebe dennoch an Verfassungsvorschriften sowie an das Verwaltungsprivatrecht gebunden. Auch staatliche Regulierungsmaßnahmen wären weiterhin verfassungsrechtlich legitimiert. Nach Meinung Arnolds sollten die Aufgaben der Bundespost in der Verfassung selbst festgelegt und darüber hinaus in einem Gesetz näher definiert werden.

Für die SPD, so vermutet Arnold, werde eine Organisationsprivatisierung auf der Grundlage des gänderten Verfassungsartikels 87 (dieser schreibt für die Post noch zwingend die bundeseigene Verwaltung als Organisationsform vor) auch nur dann in Frage kommen, wenn dadurch keine totale Trennung zwischen Post- und Fernmeldewesen zementiert werden. Wer ausschließlich die Telekom, nicht aber die Postdienste privatisieren wolle, der beabsichtige in Wahrheit eine Privatisierung ihrer Gewinne und eine Spezialisierung ihrer Verluste. Um dies zu verhindern, der Bonner Experte, sei das heutige Direktorium als Bindeglied zwischen den drei Postunternehmen zu schwach. Diese Klammerfunktion könne nur durch eine 100prozentige Staatsholding ausgeübt werden, die mit mindestens 51 Prozent an den Aktiengesellschaften Telekom, Postdienst und Postbank beteiligt werden müsse. Über die Definition der Aufgaben dieser Holding dürfe Einvernehmen zu erzielen sein, meint der Experte.

Arnold halte wenig davon, wenn die Holding in den Zuständigkeitsbereich des Bundesministers für Post- und Telekommunikation fallen würde. Sofern der Postminister auch künftig als Wettbewerbsregulierer fungieren solle, müsse die Post Holding auf jeden Fall dem Bundesfinanzminister unterstellt werden. Andernfalls wäre einer der wesentlichen Konstruktionsfehler des Teils I der Postreform, nämlich die Verquickung von Eigentümerinteressen und Regulierfunktionen, nicht behoben.

Die konsequenteste Form der Trennung wäre nach Meinung Arnolds das englische Vorbild; für die British Telecom gibt es eine unabhängige Regulierungsbehörde, die politische Aufsicht liegt beim Industrieministerium und die Eigentümerinteressen werden vom Schatzministerium wahrgenommen. Eine ähnliche Konstruktion hält Arnold in der Bundesrepublik allerdings für schwer realisierbar, denn sie würde zwangsläufig zur Auflösung des Bundespostministeriums führen, was derzeit noch von keiner Seite ernsthaft angestrebt wird. Wahrscheinlicher sei deshalb, daß sowohl die Regulierfunktion als auch die politische Aufsicht beim Postminister verbleiben werde.

Für wesentlich erachtet Arnold ferner die Tatsache, daß der bisherige Ergebnisausgleich zwischen den einzelnen Postunternehmen unter dem Dach einer künftigen Holding gesichert bleibe. Das Volumen der Quersubventionierung zwischen der Telekom AG und den beiden Unternehmen Postdienst AG und Postbank AG ergäbe sich dann allerdings nur aus demjenigen Gewinnanteil, der auf die staatliche Kapitalbeteiligung von 51 Prozent im Endzustand entfiel. Damit, so glaubt Arnold, werde ein ausreichender Druck geschaffen, um die notwendige Reduzierung der Quersubventionierung zwischen Post- und Fernmeldewesen zu erreichen.

## Wir sehen das ganz anders:

Das Denkmodell des Bonner Telekommunikationsexperten Dr. Franz Arnold, die Grundgesetzänderung Artikel 87 im Rahmen einer „zweiten Postreform“ zu realisieren, sieht auf den ersten Blick recht ansprechend aus.

Die hierbei vorgesehene Organisationsprivatisierung (mit einer Bindung an Verfassungsvorschriften und das Verwaltungsprivatrecht) wirft aber nach unserer Auffassung im Hinblick auf die Beschäftigungsverhältnisse Probleme auf.

Die in der dreigeteilten Bundespost beschäftigten Kräfte wären demnach nicht mehr Angehörige des öffentlichen Dienstes; folgerichtig dürfen auch keine Beamten mehr beschäftigt werden.

Zum anstehenden Problem der Überführung der Beamten in ein privatrechtliches Arbeitsverhältnis in den drei Unternehmen Postbank, Postdienst und Telekom gibt es zur Zeit mehr offene Fragen als Antworten:

- Werden Beamte durch die Übertragung der Dienstherreneigenschaften auf die drei Vorstände der Unternehmen „Auslaufmodelle“?
- Welche beruflichen Chancen bestehen bei einer „Abwicklung“?
- Wie wird die Absicherung der Versorgung bei einer Überführung in privatrechtliches Arbeitsverhältnis geregelt?
- Ist eine Übertragung der Dienstherreneigenschaft auf die drei Unternehmensvorstände mit dem Grundgesetz Artikel 33 vereinbar?
- Werden alle zur Zeit beschäftigten Kräfte noch eine „Überlebenschance“ in den neuen Unternehmen haben, wenn – wie das Beispiel British Telecom deutlich macht – Unternehmenskonzentrationen durchgeführt werden?
- Unterscheiden sich Beamte noch von Leiharbeitnehmern, wenn ihre „Arbeitsleistung“ durch eine Dienstleistungsüberlassung an das Unternehmen Telekom geregelt wird (z. B. durch Stellenführung beim BAPT und „Verleihung“ an Telekom)?

Alle diese offenen Fragen zeigen, welche Risiken eine Herauslösung aus dem Bereich des öffentlichen Dienstrechtes beinhaltet.

Um die Deutsche Bundespost und ihre drei Unternehmen im öffentlichen Dienst zu belassen und trotzdem einen größeren Handlungsspielraum zu erhalten, bedarf es nach unserer Auffassung der dringenden Klärung der Frage, ob die drei Unternehmen Postbank, Postdienst und Telekom nicht besser in Anstalten des öffentlichen Rechtes gemäß Artikel 87 Grundgesetz überführt werden.

Die VDFP wird daher die geschilderte Problematik mit dem Bundestagsausschuß für Post und Telekommunikation diskutieren sowie auf dem Bundesdelegiertentag 1992 in den Mittelpunkt der berufspolitischen Entscheidungen stellen.

VDFP-Bundesvorstand

## Aus den Bezirken

Während der Bezirksvorständetagung 1991 in Flensburg wurde erneut darum gebeten, daß die Redaktion der VDFP-Nachrichten von allen Sitzungen und Veranstaltungen, die in den Bezirken durchgeführt werden, vom Bezirksvorstand unterrichtet wird. Die nachfolgenden Berichte sind aus diesen Zusendungen zusammengefaßt.

### Bezirk Franken

**Der Vorstand der BzV Franken trifft sich monatlich zur Vorstandssitzung im FA 2 Nürnberg.**

Bei diesen Sitzungen werden neben dem allgemeinen „Papierkrieg“ – der in einer aktiven Organisation unumgänglich ist – die Probleme des mittleren technischen Dienstes behandelt.

Bei der Sitzung am 23.12.1991 standen Fragen zur Kilometerpauschale sowie die Barabgeltung bzw. Freizeitvergütung als Ausgleich zur Rufbereitschaft im Mittelpunkt.

Ebenso wurde die neue Personalpostenbeurteilung angesprochen. Hier sollen nach einem Entwurf der GD T anstelle der Fachbereiche E/L, V/T, Ü/Fu die neuen Fachbereiche E (Endeinrichtung), S (System) und N (Netz) zugeordnet werden.

Der Bz-Vorsitzende, Herr Josef Mayer, konnte mit einem Blumenstrauß „bewaffnet“ das erste weibliche Mitglied im VDFP-Bezirk-Franken begrüßen; außerdem konnte das 500. und das 501. Mitglied eingetragen werden. Dem aktiven Werber und den beiden „Neuen“ wurde ein Präsent überreicht.

### Bezirk Schleswig-Holstein Bezirksdelegiertentag 1991

Der Bezirksvorsitzende Dieter Stoltenberg begrüßte neben den anwesenden Delegierten als Gäste Vertreter der OPD Kiel, der FÄ Kiel und Heide und der DPG sowie des DPV.

Dieter Stoltenberg ging in seiner Eröffnungsansprache auf die Situation der Telekom und des Personals ein. Dabei sprach er die Dreiteilung der Deutschen Bundespost an und stellte die neue Situation des Wettbewerbs in Frage.

Weiterhin kritisierte er die Abgabepolitik des Finanzministers und den Postminister als Regulierer.

Der Bezirksvorsitzende stellte die Frage, was wird aus den Beamten, wenn der Artikel 87 GG geändert wird? Man kann vermuten, daß spätestens 1993 die Telekom in eine Aktiengesellschaft umgewandelt wird. „Die VDFP muß für diese Themen offen sein“, sagte Stoltenberg.

Die Bz-Information 4/91 wurde während der Sitzung am 18.12.1991 den neuen VDFP-Nachrichten vor der Verteilung beigelegt.

In dieser Sitzung wurde hauptsächlich die beabsichtigte Änderung der VDFP-Satzung diskutiert. Diese Aufgabe konnte aus Zeitgründen nicht beendet werden, die abschließende Beratung wurde deshalb auf die nächste Sitzung vertagt.

Am 15.01.1992 war die Änderung der VDFP-Satzung das Hauptthema der Vorstandssitzung. Der überarbeitete Entwurf wird zusammen mit dem Katalog der Änderungsvorschläge der Satzungskommission übergeben.

Nach der Bearbeitung des Schriftverkehrs wurden noch bezirksinterne Probleme z. B. „die Änderung des Anschreibens für neue Mitglieder“ besprochen.

Die nächste Bz-Vorstandssitzung wurde auf den 12.02.1992 festgesetzt.

Der Geschäftsbericht beinhaltete die Arbeiten der letzten zwei Jahre. Der Bezirksvorsitzende berichtete, daß der Mitgliederbestand konstant geblieben ist.

Abschließend berichtete der Bezirksvorstand über das Bezirksvorständetreffen 1991 in Flensburg, wobei er auf die Satzungsänderung sowie auf die Ausbildungs- und Prüfungsordnung einging.

Bei der Neuwahl des Bezirksvorstandes wurden folgende Kollegen in den Vorstand gewählt bzw. in ihren Ämtern bestätigt.

1. Vorsitzender	Dieter Stoltenberg
2. Vorsitzender	Herbert Pröck
Kassierer	Winfried Döge
Schriftführer	Hartmut Prahm
Stellv. Schrf.	Uwe Zekorn

### Bezirk Hessen

**Der Vorstand der VDFP-Hessen tagte am 26.02.1992 in der Bezirksgeschäftsstelle in Eschborn.**

Der Bezirksvorsitzende Paul Heil ging in seinem Geschäftsbericht auf die Arbeit des Bundesvorstandes in der Form ein, daß er die Schreiben des Bundesvorstandes vortrug und zur Diskussion stellte.

Der Bericht der VDFP-Spiegel-Redaktion war kurz zusammengefaßt. Dagegen hatte der Kassierer seinen Vortrag mit einer umfassenden Zusammenstellung der für das Jahr 1992 zu erwartenden Unkosten untermauert.

Ein besonderes Thema der Sitzung war die Auswertung einer im VDFP-Bezirk-Hessen durchgeführten Umfrage zur Ermittlung der derzeitigen Situation und der Zukunftserwartung für den mittleren technischen Dienst aus der Sicht der Mitglieder.

Auffallend ist, daß über 70% der Befragten fehlende positive Motivation angeben; über 60% vermissen die Anerkennung für persönlichen Einsatz und Eigeninitiative. Größeren Entscheidungsspielraum wünschen sich 75% und über 80% beklagen das Fehlen von fachlicher Unterweisung bzw. Dienstunterricht.

Das Gesamtergebnis der Umfrage soll beim nächsten Gespräch in der Oberpostdirektion Telekom den Gesprächspartnern übergeben werden.

Der Entwurf zur Satzungsänderung wurde nur in den wesentlichen Punkten diskutiert. Man ging davon aus, daß eine Satzung eine „Rahmenrichtlinie“ ist, in der nicht alle Eventualitäten festgelegt werden. Dazu sind, nach Meinung der VDFP-Hessen, Geschäftsordnungen einzusetzen. Diese sollen Geschäftsbereiche genau und den Erfordernissen angepaßt festlegen, damit nicht jede „Situationsänderung“ eine Änderung der Satzung erforderlich macht.

Behandelt wurden auch Fragen zur Vorbereitung der Bz-Delegiertentagung 1992. Damit ein größerer Abstand zu den immer in Frankfurt stattfindenden Bundesdelegiertentagen erreicht wird, wurde die Bz-Tagung auf den 13. Mai 1992 festgelegt.

**\* VDFP – es gibt keine Alternative \***

## Bezirk Bremen

**Der Bezirksdelegiertentag 1991 der VDFP-Bremen fand am 24.11.1991 im Gebäude der Oberpostdirektion Bremen statt.**

Der Einladung waren 55 Delegierte gefolgt, um für die nächsten zwei Jahre einen neuen Bezirksvorstand zu wählen.

In seinem Geschäftsbericht ging der Bezirksvorsitzende Jürgen Siemers u. a. auf die VDFP-Forderungen einer attraktiven und leistungsbezogenen Einstufung in die Besoldungsgruppen A 8 bis A 11 ein.

In einem Referat über die Zukunft des BfT-Dienstes wurden Informationen über die neuen Organisationsrichtlinien für die Bereiche PKS (Privatkundenservice), GKV (Geschäftskundenservice), TBD (Technischer Betrieb Daten), TBÜ (Technischer Betrieb Übertragung) und BBz (Baubezirke) auf breiter Grundlage erörtert.

Einer – bedingt durch Kostensteigerung in allen Bereichen – dringend erforderlich gewordenen Beitragserhöhung von DM 2,50 auf DM 4,00 ab dem 01.01.1992 wurde mit großer Mehrheit zugestimmt.

Bei der Neuwahl des Vorstandes wurden folgende Kollegen gewählt bzw. wiedergewählt:

Bezirksvorsitzender:  
Jürgen Siemers FA 2 Bremen, FeE

stellv. Vorsitzende:  
Harald Lorenz FA 2 Bremen, BBi  
Claus Haßfurther FA Oldenburg, PIL

Schriftführer:  
Hermann Reinken OPD T Bremen  
Ref. 259  
Helmut Waltring FA 1 Bremen, PIF

Kassierer:  
Wolfgang Mehrrens BAPT,  
Außenst. Bremen  
Helmut Siemer FA 1 Bremen, BF

Die Wahl- und Mandatsprüfungskommission wünschte dem neugewählten bzw. dem in seinen Ämtern erneut bestätigten Vorstand viel Erfolg beim Durchsetzen der VDFP-Forderungen.

\* \* \*

## Bezirksvereinigung Bremen plädiert für Beibehaltung des Beamtenstatus

**Die Bezirksvereinigung Bremen hat zum Jahresbeginn 1992 eine kurzfristige Umfrage ihrer Mitglieder durchgeführt. Das Ergebnis läßt den Wunsch nach Beibehaltung des Beamtenstatus erkennen:**

### Beibehaltung des Berufsbeamtenstatus

Sind Sie für die Beibehaltung des Beamtentums im BfT-Dienst mit einem sicheren Arbeitsplatz bei der Telekom?

Ja 86% Nein 14%

### Änderung der Unternehmensform?

Sind Sie für die Umwandlung der DBP-Unternehmen in eine Aktiengesellschaft?

Ja 8% Nein 92%

### Übernahme in das Angestelltenverhältnis

Zu welchen Konditionen wären Sie bereit, ins Angestelltenverhältnis zu wechseln?

Einzelfrage	Ergebnis in %
Ohne Bedingungen	0,9
Mit besserer Bezahlung	64
Erhalt des Arbeitsortes	75
Bessere Fortkommenschancen	55
Gleichwertige Altersversorgung	77
Größerer Verantwortungsbereich	37
Kündigungsschutz auf Lebenszeit	74
Nicht wechselbereit	18

### Zukunfts-Aussichten

Sind Sie der Meinung, daß Ihnen nach Umwandlung in eine AG von der Telekom ein Vertrag als Angestellter angeboten wird?

Ja 58% Nein 42%

### Belastung am Arbeitsplatz

Sind Sie der Meinung, daß in Ihrem Arbeitsbereich effektiver und mit mehr Effizienz gearbeitet werden kann?

Ja 38% Nein 62%

\* \* \*

\*\*\*\*\*

ren – Termin bitte notieren – Termin bitte

Der nächste Bundesdelegiertentag

findet in der Zeit vom

05. bis 07. Oktober 1992

im Sport- und Kulturzentrum

in Heusenstamm statt.

\*\*\*\*\*

## Leserbrief

**Aus der Bezirksmitteilung der VDFP-Nordwürttemberg:**

„Im Frühjahr 1991 wurde das Fernmeldeamt Schwäbisch Hall mit der Patenschaft für den BBz 27 in Hoyerswerda des FA Dresden betraut und seit Juni 1991 sind ständig 1 Cft-Kraft, 10 Bft-Kräfte und 4 FHandw. vom FA Schwäbisch Hall nach Hoyerswerda abgeordnet.

Hoyerswerda liegt etwa 40 km nordöstlich von Dresden. Der BBz wird von einer aktiven und stark motivierten „einheimischen“ Frau geleitet.

Unser Auftrag liegt darin, die Bereiche Einsatzplatz, Bauführer, Schaltplatz und Lager zu unterstützen.

Die Aufgabe lautet: „schnellstens“ 3000 Telefonanschlüsse einzurichten. Hier ist neben der hohen Telefonnachfrage vor allem das „Alter“ der Anträge zu berücksichtigen, diese gehen zum Teil bis ins Jahr 1965 zurück.

Von PKV mußten dazu in kürzester Zeit 3000 Bauaufträge geschrieben werden. Da es die DStn BF in unserem Sinne „noch“ nicht gibt, ist FeV für die Erweiterungen der VNK verantwortlich.

Auch bei FeE sind alle Kräfte vollkommen überlastet, denn alle Endeinrichtungen müssen manuell, d. h. ohne automatischen Prüfplatz und ohne Fernprüfplatz in Betrieb genommen werden. Hinzu kommt, daß neben dem häufig fehlenden Material auch das notwendige Personal nicht zur Verfügung steht.

Hervorzuheben ist die Bereitschaft, mit der sich die Kollegen aller Dienststellen immer wieder zusammensetzen, um für anstehende Probleme brauchbare Lösungen zu entwickeln.

Von der Arbeit in Hoyerswerda kann man, auch bei kritischer Betrachtung nur positiv berichten. Es mag sein, daß Kollegen, die diesen Bericht lesen, andere Erfahrungen gemacht haben: für uns ist jedoch die ungeheure Motivation unserer „Ostkollegen“, die teilweise noch nicht einmal einen Arbeitsvertrag haben und keine entsprechende Entlohnung erhalten, sehr beeindruckend.

Man kann hier nur zu der Überzeugung kommen, daß die häufig negativen Berichte über unsere Kollegen im VGO in vielen Publikationen nicht der Realität entsprechen. Es soll hier kein Loblied angestimmt werden, dennoch muß der Wille und der besondere Einsatz zur Erneuerung und zur Beseitigung aller, durch politische Fehlentscheidungen entstandener Unterschiede, von uns anerkannt und unterstützt werden.

Deshalb möchten wir alle die ermuntern, die sich für einen Einsatz im VGO nicht entschließen können. Man lernt dabei in fachlicher und vor allem in menschlicher Hinsicht für sich selbst hinzu.“

## Anpassungszuschlag für Versorgungsempfänger

Das System der Anpassung der Versorgungsbezüge durch einen pauschalen Anpassungsvorschlag wurde mit dem 01.07.1975 eingeführt. Den ersten Anpassungszuschlag dieser Art erhielten die am 30.11.1973 vorhandenen Versorgungsempfänger.

Im Beamtenversorgungsgesetz (BeamtVG) waren in den §§ 70 bis 76 zwei Maßnahmen zur Anpassung der Versorgungsbezüge verankert:

- alle linearen Erhöhungen im Besoldungsbereich der aktiven Beamten und
- die Steigerungsrate des Pro-Kopf-Aufwandes in der Besoldung bei Bund und Ländern während eines Jahres.

Ab 01.01.1984 ist durch das Haushaltsbegleitgesetz 1984 dieser Anpassungszuschlag wieder entfallen. Für die vorhandenen Versorgungsempfänger wurde der bis dahin gewährte Anpassungszuschlag um ein Drittel gekürzt und nahm nicht mehr an linearen Erhöhungen teil.

Zum Jahresbeginn 1993 soll der Anpassungszuschlag wieder eingeführt werden. Übergangsweise wurde daher rückwirkend ab dem 03.09.91 ein Strukturzuschlag in Höhe von 0,4 Prozent nachgezahlt.

„Nach dem jetzigen Sachstand“, so das Bundesinnenministerium, „bleibt der gekürzte, bis zum 31. Dezember 1983 gewährte Anpassungszuschlag getrennt von künftigen Anpassungszuschlägen bestehen. Der für 1991 gewährte Anpassungszuschlag (0,4 %) wird mit künftigen Anpassungszuschlägen zusammengefaßt.“

In den Bezügemitteilungen wird in Spalte „Anpassungszuschlag“ (obere Reihe) der um ein Drittel gekürzte, zusammengefaßte Anpassungszuschlag 1975 – 1983 eingetragen und im Feld A (Nachbarspalte) erscheinen der „91er“ Strukturzuschlag und die künftigen Anpassungszuschläge.

Das Grundgehalt und die Zulagen, ggf. der Erhöhungszuschlag, der Ortszuschlag und die Anpassungszuschläge ergeben zusammenaddiert die Summe der ruhegehaltsfähigen Dienstbezüge.

Horst Zander

## Das ist das Letzte!

### Beförderungen von Beamten A 6 des mittleren technischen Dienstes in die BesGr A 7.

Beamte des mittleren technischen Dienstes der Besoldungsgruppe A 6 können vom 01. März 1992 an nach dem Vorliegen der beamtenrechtlichen Voraussetzungen von den Regionalen und Zentralen Mittelbehörden zum jeweils frühestmöglichen Zeitpunkt in die Besoldungsgruppe A 7 befördert werden.

Die dafür benötigten Planstellen A 7 (TFOS/TPOS) stehen aus dem Stellenplan zur Verfügung und können bei gleichzeitiger Rückgabe der Planstellen A 6 (TFS/TPS) bei der Generaldirektion Telekom zu den entsprechenden Zeitpunkten angefordert werden.

---

**VDFP-Redaktion jetzt auch über Fax zu erreichen, verwenden Sie die Nummer (069) 58 98 66 und Ihre Pressemitteilungen werden sofort bearbeitet.**

---

Anzeige

## Für Briefmarkensammler und VDFP-Mitglieder

mehr davon lesen Sie auf Seite 8

Neu



**Gutschein**



Lt. umseitigen Angaben bestelle ich

Absender

Der kleine Hamburger  
Klaus-Joachim Volmer  
Rahlstedter Str. 23

2000 Hamburg 73

Unterschrift

**Anschrift für den Einzelversand:**

Herausgeber: Vereinigung Deutscher Fernmeldetechniker Post e. V.  
– Der Bundesvorstand – Postfach 10 22 25, 6000 Frankfurt/Main 1  
Verlag: Eifert Druck und Verlag GmbH  
Am Hermannsberg 5, 7768 Stockach

Verantwortliche Redakteure:  
Waldemar Hörle, 6000 Frankfurt 50, Tel. (069) 57 16 55  
Kurt Wetzlar, 6236 Eschborn, Tel. (06196) 48 21 21  
(Mo. u. Mi. bis Fr. von 9.00 bis 10.00 Uhr)  
Ständige Mitarbeiter:  
Rudolf Klein, 6100 Darmstadt, Tel. (06151) 2 19 57  
Rolf Kollenberg, 5270 Gummersbach, Tel. (02261) 80-350

Bezugspreis: (DM 1,60) – für die Mitglieder durch den Beitrag abgegolten.  
Gezeichnete und übernommene Artikel stellen nicht unbedingt die Meinung  
der VDFP oder der Redaktion dar. Die Redaktion behält sich das Recht vor,  
eingesandte Artikel zu überarbeiten und ggf. zu kürzen. Die Zurücksendung  
von Manuskripten erfolgt nur bei entsprechendem Hinweis. **Nachdruck,  
auch auszugsweise, nur mit Genehmigung des Bundesvorstandes oder  
der Redaktion gestattet.**



**Die Berufsgruppenvertretung des mittleren technischen Dienstes der DBP**



**Anzeige**

**– Philstart Junioren – Album –**

Mit dem „Philstart“ Juniorealbum werden besonders dem jüngeren Sammler ein preisgünstiges Vordruckalbum angeboten.

Diese neue Form beruht auf langjähriger Erfahrung im Umgang mit Briefmarken.

Jedes Blatt ist optisch harmonisch aufgeteilt und doch streng numerisch geordnet. Der Text gibt Auskunft über Ausgabetag, Anlaß oder Motiv sowie Papiersorte, Wasserzeichen und Zähnung der Marken. Die Katalognummer ist auch noch nach dem Belegen des Feldes weiter sichtbar. Dies wird von jedem Markensammler sehr begrüßt. Er kann die Blätter für gebrauchte Marken direkt verwenden, aber auch das Aufbringen von Klebetaschen in transparent oder schwarz ist möglich.

Die Blattgröße ist DIN A4-Format, 4 x gelocht, cremefarbiger Karton. Man kann daher jeden normalen Ringbinder für die Unterbringung der Blätter verwenden. Aber auch ein preisgünstiger Sammelordner mit Rückenschild ist in verschiedenen Farben erhältlich.

Es ist also an alles gedacht, was das Briefmarkensammeln nicht zum Preisproblem werden läßt.

Dieses neue Briefmarken-Album mit all seinen Vorteilen wird auch jeden erfahrenen Sammler begeistern und eine wertvolle Hilfe sein.

Leerblätter für Besonderheiten und transparente Plastikdeckfolien sind ebenfalls erhältlich.

**In Absprache mit unserem Verlag und dem Vertriebs Händler werden für VDFP-Mitglieder Sonderkonditionen gewährt.**

**Benutzen Sie den Gutschein!**

**ermäßigte Preise für VDFP-Mitglieder**

**Bestellung**

Berlin West (90 Blatt)	Preis DM	38,--
Deutsches Reich (86 Blatt) 1871 - 1945 incl. Dienstmarken	Preis DM	38,--
BRD - 1990 (129 Blatt)	Preis DM	62,--
Ergänzung BRD - 1991 (10 Blatt)	Preis DM	5,--
Alliierte Besetzung (33 Blatt)	Preis DM	15,60
Saar (42 Blatt)	Preis DM	19,60
DDR (320 Blatt)	Preis DM	148,--
Deutsche Kolonien (38 Blatt)	Preis DM	19,--
..... St. Leerblätter .....	Preis DM	0,40
..... St. PVC Deckfolie	Preis DM	0,40
..... St. Ringordner	Preis DM	15,--
..... St. Ringordner groß 4 cm Füllhöhe	Preis DM	20,50

Preise zuzüglich Portokosten



## Inhalt

### Seite 2

**Neuorganisation des Telekom Service**

### Seite 3

**Bewertung, Bemessung – Planstellensituation**

### Seite 4

**Neue Organisationsformen in den FÄ**

**Die Bundespost im modernen Sozialstaat**

### Seite 5

**Aus den Bezirken**

**Freiburg  
Hessen  
Südbayern**

### Seite 6

**Nordbaden/Pfalz  
Franken**

### Seite 7

**Post-Museums-Shop**

**Informationen aus dem BMPT**

**Redaktionsschluß für die nächste Ausgabe ist am  
15.09.1992**

## Schon über 300 Jahre Bezirksverwaltung Münster



Foto: FA Münster

Als Geburtsstunde für den Beginn einer organisierten Postverwaltung in Münster wird allgemein der 24. Juni 1669 angesehen: An diesem Tage ernannten die Fürstbischöfe von Münster und Paderborn einen Postdirektor für die von ihnen gleichzeitig eingerichtete Landespost. Diese deckte mit ihrem Versorgungsbereich den größten Teil des heutigen Bezirks der Oberpostdirektion Münster ab, der in etwa deckungsgleich mit den Regierungsbezirken Münster und Detmold ist.

Im Zusammenhang mit der Neuorganisation der preußischen Postverwaltung im Jahre 1850 entstanden u. a. die Oberpostdirektionen Münster und Minden. Minden wurde im Jahr 1934 aufgelöst und Münster zugeordnet.

Mit Einführung des Telegraphenwesens im Jahre 1876 wurde auch die Telegraphenverwaltung der Direktion Münster übertragen. Zwei Jahre später gingen die ersten Telefonapparate im Direktionsbezirk in Betrieb, die zunächst nur der Übermittlung von Telegrammen dienten.

Von 1880 bis 1924 war die Oberpostdirektion im Zentrum von Münster, in der Nähe des Domes untergebracht. 1924 bezog sie ihr neues Dienstgebäude am Hohenzollernring. Von kleineren baulichen Veränderungen abgesehen, hat sich das äußere Erscheinungsbild dieses Hauses mit seiner denkmalgeschützten Fassade bis heute erhalten.

Nach dem Krieg war im Hauptgebäude bis vor einigen Jahren ein Postamt untergebracht; ebenso hatte hier eine Ortsvermittlungsstelle ihre Bleibe gefunden. Beide Dienststellen mußten wegen des steigenden Raumbedarfs der Verwaltung verlegt werden.

Heute teilen sich die Unternehmensbereiche Postdienst und Telekom gutnachbarlich das Gebäude. Telekom steuert von hieraus nach den Erfordernissen des Marktes den Ausbau der Telekommunikation im Münsterland und in Ostwestfalen-Lippe. Die vier Fernmeldeämter (Münster, Bielefeld 1, Bielefeld 2 und Recklinghausen) sind in der Fläche die direkten Ansprechpartner für die Kunden.

Das zum Bereich der OPD Münster gehörende Fernmeldezeugamt Steinfurt versorgt neben dem Bezirk der eigenen OPD auch Teile der OPD-Bezirke Dortmund und Bremen.

## Neuorganisation des Telekom Service – „Telekom Service 2000“

**Mit der Öffnung des Endgerätemarktes am 1. Juli 1990 wurde das Unternehmen Telekom vor eine völlig neue Situation gestellt: „Wettbewerb in allen Endgerätbereichen“.**

Zwar stand man zu diesem Zeitpunkt u. a. in den Bereichen Nebenstellenanlagen, Telefax-Geräte und Mobilfunk-Endgeräte schon im Wettbewerb, doch die Marktanteile waren hierbei relativ gering.

Ganz anders die Ausgangslage beim ersten Endgerät je einfachen Telefonanschluß: hier war Telekom bis zum 30.06.89 Alleinanbieter.

Das Ziel nach der Öffnung des Endgerätemarktes war, im Wettbewerb zu bestehen und dabei einen möglichst großen Marktanteil zu erhalten. Es war allen klar, daß hier eine Aufteilung des Marktes stattfinden wird. Wie diese Aufteilung aussehen könnte, in welcher Größenordnung Kunden abwandern würden, konnte man nur schätzen; 20 bis 35 Prozent wurden als realistisch bezeichnet.

Nach fast drei Jahren Wettbewerb zeigte sich, daß die damaligen Schätzungen der Realität sehr nahe kommen. Man mußte aber auch erkennen, daß der Wettbewerbsbereich ein sehr sensibler ist und daß es große Anstrengungen bedarf, den Kundenstamm zu erhalten bzw. den Marktanteil auszubauen.

Im Marketingbereich wurde ziemlich schnell auf die neue Situation reagiert. Der Aufgabenbereich Anmeldestelle für Fernmeldeeinrichtungen wurde neu organisiert und bezogen auf die speziellen Bedürfnisse verschiedener Kundengruppen regional in

- Privatkundenbetrieb (PKV) und
- Geschäftskundenvertrieb (GKV)

aufgeteilt. Hinzu kamen überregional für spezielle Dienste und Großkunden die Dienststellen (DStn)

- Spezialkundenvertrieb (SPV) und
- Großkundenmanagement (GKM).

Das Angebot an Endgeräten wurde stark erweitert und wird laufend anhand von Marktforschungsergebnissen aktualisiert. Die Produktpalette wird von Telekom zum größten Teil exklusiv angeboten; Miete, Kauf oder Leasing stehen zur Auswahl.

Auch in der Werbung wurden neue erfolgversprechende Wege eingeschlagen, auch wenn diese auf regionaler Ebene noch nicht umgesetzt werden. Sicher sind hierbei und auf verschiedenen anderen Gebieten noch Verbesserungen wünschenswert; der Pfeil zeigt aber in die richtige Richtung, was die erzielten Erfolge beweisen.

Mit der Konzeption „Telekom 2000“ werden nun auch Rahmenbedingungen geschaffen, um den Servicebereich der veränderten Stellung des Unternehmens Telekom am Markt gerecht zu werden. Die differenzierten Kundenforderungen erfordern insbesondere eine

- Segmentierung der Kundengruppen in Geschäfts- und Privatkunden
- differenzierte Betreuungsintensität dieser Zielgruppen
- harmonische Ankopplung an die bereits eingeführte, ebenfalls kundenorientierte Vertriebsstruktur
- Betonung betriebswirtschaftlicher Erfordernisse und eine
- optimierte und anpassungsfähige Aufbau- und Ablauforganisation (unterstützt durch neue Betriebskonzepte) in den beteiligten Aufgabengruppen.

Das zukunftsorientierte Organisationskonzept „Telekom Service 2000“ umfaßt die Bemessungsbereiche

- 387 Privatkundenservice (PKS)
- 388 Geschäftskundenservice (GKS)
- 397 Technischer Betrieb Datenübermittlung (TBD)
- 412 Technischer Betrieb Übertragungstechnik (TBÜ) und
- 442 Fernmeldebaubezirke

Neue Organisationsrichtlinien zur Bildung der o. g. Aufgabengruppen ersetzen die bisherigen OrgRichtl der Bemessungsbereiche 382 FeE, 386 TS, 392 DE, 395 DÜ/DÜneu, bzw. 397 TBD, 411 FI, 412 FeÜ/FeÜneu und 442 BBz.

Die OrgRichtl weiterer, geringfügig von der Umorganisation betroffener Aufgabengruppen werden Zug um Zug angepaßt.

Im Rahmen der Gestaltung des „FA Zukunft“ waren bereits 1986 für den gleichen Bezugsbereich (FeE, DE, DÜ, FI, FeÜ, BIL, BBz) die richtungweisenden Konzepte für den „Technischen Kundendienst“ (später Telekom Service) und den „Technischen Betrieb“ entwickelt worden. Diese Konzepte wurden zwischenzeitlich an einigen Standorten mit unterschiedlichem Einführungsstand realisiert. Aufbauend auf der Erfahrung dieser Konzepte soll nun mit dem Konzept „Telekom Service 2000“ eine Überleitung aller bisherigen Organisationsstadien in die neue Zielorganisation ermöglicht werden.

Als gemeinsamer Dachbegriff für die beiden neu zu bildenden Dienststellen PKS und GKS bleibt die Bezeichnung „Telekom Service“ erhalten.

Wie sieht nun die Neuorganisation aus personalwirtschaftlicher Sicht aus?

Das FTZ wurde beauftragt, zur Neuorganisation plausible Personalvorstellungen für die Aufgabengruppen PKS, GKS, TBD und TBÜ zu unterbreiten. Für die notwendigen Berechnungen konnte das FTZ seitens der FÄ auf die Strukturdaten für die regelmäßigen Meldungen über Bestands- und Verkehrsdaten zurückgreifen. Zusätzlich wurde das Ergebnis einer gesonderten FTZ-Abfrage sowie die in der Bearbeitung befindlichen Anhänge der betroffenen Bemessungsbereiche berücksichtigt.

Da die Endstellenmontage zukünftig teilweise den DStn PKS und GKS zugeordnet wird, ist bei der Personalbedarfsplanung der Aufgabengruppe BBz ein dementsprechend geringerer Personalbedarf zu unterstellen.

Durch neue Bildungsregeln für die DSt BBz wird sich deren Zahl sicher verringern, obwohl die fernmeldetechnische Erstversorgung von Gebäuden bis hin zur 1. TA (Monopolbereich) weiterhin von den DStn BBz vorgenommen wird. Die neuen Bildungsregeln stellen aber die Präsenz der BBz in der Fläche sicher. Die bestehenden FAGrenzen sollen nicht verändert werden.

Für die Konzeption „Telekom Service 2000“ ist davon auszugehen, daß der Personalbedarf 1 : 1 von der Altorganisation in die Neuorganisation übernommen wird.

Im Zeitplan zum Konzept Telekom Service 2000 war vorgesehen, mit der Einführung ab Juni 1992 zu beginnen. Vielerorts sind aber Probleme bei der Bereitstellung wichtiger Ressourcen aufgetreten, so daß sich der geplante Zeitablauf verschieben dürfte.

Detaillierte Informationen über den Führungszeitraum, über die Bildungsregeln der neuen Aufgabengruppen sowie über Auswirkungen auf die Beschäftigten finden Sie in einer der nächsten VDFP-Nachrichten.

Johann Fleischer

\*\*\*\*\*

ren – Termin bitte notieren – Termin bitte

Der nächste Bundesdelegiertentag  
findet in der Zeit vom  
05. bis 07. Oktober 1992  
im Sport- und Kulturzentrum  
in Heusenstamm statt.

\*\*\*\*\*

## Bewertung, Bemessung – Planstellensituation

**Der VDFP-Bundesvorstand führte in Bonn Gespräche mit der Generaldirektion Telekom, die wesentlich die Themenkreise Bewertung, Bemessung, Funktionsgruppen, Planstellensituation und genereller Einstieg in den mittleren technischen Dienst bei der Besoldungsgruppe A 7 beinhalteten.**

Aus den Gesprächen ergibt sich für uns folgender negativer Gesamteindruck:

Im Haushalt 1992 werden demnach nur wenige Planstellen realisiert, da die Haushaltslage als angespannt betrachtet wird.

Bei den vorhandenen Dienstposten A 7 kann davon ausgegangen werden, daß die Planstellenzuweisung innerhalb von 6 bis 9 Monaten erfolgen soll, wobei man von einer ca. sechsmonatigen Pflichtwartezeit ausgehen kann.

Die Senkung der Produktionskosten und damit die Senkung der Personalkosten haben aus der Sicht der GD Telekom größte Priorität.

Der vom Gesetzgeber vorgesehene Einstieg in den mittleren technischen Dienst bei der Besoldungsgruppe A 7 wird von der GD Telekom nicht realisiert. Grund hierfür sind die Folgekosten von Tarifkräften auf Dienstposten des mittleren technischen Dienstes, die bei einem generellen Einstieg bei A 7 als Dienstposteninhaber höhergruppiert werden müssen.

Bewertungsverbesserungen, wie sie die VDFP z. B. in den Bereichen MgF, FeÜ (TBÜ), BBz, FeV und PIN der GD Telekom gegenüber vorgeschlagen hat (siehe auch VDFP-Nachrichten, Ausgabe 1/1992), werden nach unseren Erkenntnissen nur „tröpfchenweise“ erfolgen. Im geringen Umfange kann man bei beabsichtigten Umorganisationen von Dienststellen, wie z. B. FeV oder TS 2000, davon ausgehen, daß es zu Bewertungsverbesserungen kommt.

Weiterhin ist festzustellen, daß seitens der GD Telekom kein neuer Bewertungskatalog für die Ämter des Fernmeldewesens erstellt wird.

Die Schaffung neuer Funktionsgruppen (wie z. B. von uns beim Aufgabenträger 442 22 BBz, gefordert), ist z. Zt. aus politischen Gründen nicht möglich.

Im Nachtrag zu den o. a. Gesprächen hat der Bundesvorstand einen Auszug aus dem Bewertungskatalog für die Ämter des Fernmeldewesens an die GD Telekom übersandt.

Hierin haben wir die Vorstellungen der VDFP zu den einzelnen Bemessungsbereichen dargelegt, wobei der Wegfall der Bewertung A 5/6 berücksichtigt wurde.

In der Aufstellung sind alle Tätigkeiten des mittleren technischen Dienstes – beginnend mit der Aufgabenträgernummer (AtNr) 305 ... bis einschl. 499 ... erfaßt.

Hervorzuheben sind die nachfolgend aufgeführten Änderungsvorschläge der AtNr 317..., 417..., 474..., 383..., 412..., und 434..

AtNr.	DSt	Bezeichnung	bisherige Bewertung				VDFP-Forderung			Bemerk.
			A 9	A 8	A 7	A 5/6	A 9	A 8	A 7	
31722	BBi	Ausbilder BFt	25 %	50 %	25 %		50 %	35 %	15 %	
41723	BBi	Aufsicht BFt 4AE	25 %	45 %	30 %		50 %	35 %	15 %	
37422	MgF	Montagegruppenleiter	—	42 %	48 %	10 %	1.3.5.AE	50 %	50 %	
38311	FeV	TBA	30 %	70 %			100 %			
38325	FeV	Instandh. Systemabh.	10 %	60 %	30 %		1.AE30 %	70 %		
41207	FeÜ	Ma DStL	1.(2.)4.7.	a.ü.			1.4.7.usw.	aü.		) <sup>1</sup>
41210	FeÜ	TBA	1.2.4.7.	a.ü.			1.4.7.usw.	aü		) <sup>2</sup>
41215	FeÜ	Netzkontr. BFt	30 %	40 %	30 %		50 %	50 %		) <sup>3</sup>
41216	FeÜ	DispoPl	1.AE	50 %	50 %		50 %	50 %		) <sup>3</sup>
41222	FeÜ	Unterh. NF/TF, ü.4 AE	(1.AE)	25 %	30 %	45 %				) <sup>4</sup>
41222	FeÜ	Unterh. NF/TF bis 4 AE		1.AE	40 %	60 %				) <sup>4</sup>
41225	FeÜ	Unterh. TBÜ		30 %	40 %	30 %	25 %	50 %	25 %	
11229	FeÜ	MA ITMC in Ffm	1.AE	2.AE	aü					) <sup>4</sup>
41229	FeÜ	Lagerverwalter	) <sup>3</sup>				25 %	50 %	25 %	) <sup>5</sup>
41243	FeÜ	MA BFt am BzPrPl	20 %	30 %	30 %	20 %	40 %	60 %		) <sup>3</sup>
41245	FeÜ	BzPrPl f. Meßger.	1.AE	2.AE						) <sup>6</sup>
			(2.AE)	+20 %	60 %	20 %				) <sup>6</sup>
41251	FeÜ	SAPI BFt	1.AE	50 %	59 %		25 %	50 %	25 %	) <sup>3</sup>
41255	FeÜ	BzPrPl f. Vr-Gerät	) <sup>4</sup>							
41258	FeÜ	MA des Bezirksbeamten	) <sup>4</sup>							
41259	FeÜ	Lagerverwalter	(bei TBÜ 41229)			100 %				) <sup>5</sup>
41266	FeÜ	MA IV-Anwendungen	1.AE	50 %	50 %	(FA Trier)				) <sup>4</sup>
41275	FeÜ	mob. Konferenzanal.	1.AE	2.AE	aü					) <sup>4</sup>
43422	PIN	MA Netzplanung	30 %	50 %	20 %		35 %	40 %	25 %	

)<sup>1</sup> bei TBÜ zusammengefaßt mit 41225, )<sup>2</sup> sollte erhalten bleiben, )<sup>3</sup> neue ATNr bei TBÜ, )<sup>4</sup> gibt es bei TBÜ nicht mehr, )<sup>5</sup> wird mit 41225 zusammengefaßt, )<sup>6</sup> ist bei TBÜ BF-Bewertung, aü = alle übrigen ArBE

Durch den Wegfall der Bewertung A 5/6 ist das Eingangsamt A 7 für den mittleren technischen Dienst realisiert worden, somit ist eine Forderung der VDFP teilweise erfüllt.

Wir erwarten darüberhinaus von der Verwaltung die Ausschöpfung der Stellenobergrenzen.

Ferner fordert die VDFP eine Bewertungsverbesserung für die o. a. Aufgabenträgernummern.

Hinweis: Den Bezirksvereinigungen liegt der gesamte Forderungskatalog der VDFP zu den Bewertungsverbesserungen vor.

Interessierte Mitglieder bitten wir, sich für nähere Auskünfte an ihre Bezirksvereinigung zu wenden.

Manfred Wagner

\* \* \*

## „Neue Organisationsformen in den FÄ“

### Abteilung F und Dienststelle M-Stab (Referat von Helmut Befort zum Bezirksdelegiertentag 1992 der VDFP-Hessen)

„Informieren der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter bei der Telekom war und ist eine besondere Aufgabe der VDFP.

Ohne Information ist keine Diskussion über betriebsinterne Thematik möglich und ohne Information steht der Einzelne hilflos im Raum, wenn sein Gegenüber mit Kurzbezeichnungen wie MEI, KC oder Td 'taktiert'. In Zukunft soll, anstelle der seitherigen Titel- und Mittelverwaltung, die kaufmännische Buchführung das 'unbestechliche' Urteil über Erfolg und unternehmerisches Handeln der Telekom abgeben. Dazu bedarf es eines Instrumentariums, das klare Kriterien liefert über Kostenstellen und Ergebnisrechnungen, für alle Ämter sowie für Dienstleistungen der Telekom. Erst was hier als Ergebnis ausgewiesen wird, soll die Telekom in dem immer schärfer werdenden Wettbewerb auf Gewinn- und Wachstumskurs bringen bzw. halten.

Damit sind Aufgabe und Ziel der neuen Abteilung F festgelegt: **Anlagen- und Finanzbuchhaltung**. Durch Aufteilung in folgende Einzelaufgaben (Dienststellen) sollen die erwachsenden Probleme gelöst werden.

<b>MEI</b>	Management-Erfolgsrechnung und Informationssystem
<b>KC</b>	Kosten-Controlling
<b>IC</b>	Investitions-Controlling
<b>GV</b>	Geldverkehr
<b>ABH</b>	Anlagenbuchhaltung
<b>FBH</b>	Finanzbuchhaltung

Integriert in diese neue Abteilung werden Aufgaben der Dienststellen Aw, H, PAF, DELKOS, LKR, PFG, Re, Bt und Statistik, wobei einige Bereiche aus der Dienststelle Og herausgenommen werden.“

In seinen weiteren Erklärungen zur Abt F bezog sich Helmut Befort auf Ausführungen aus dem BzBl Nr. 16 vom 09.04.92 (Sonderbezirksblatt). Daran anschließend wechselte Befort das Thema seines Vortrages und erklärte die Aufgaben der neuen Dienststelle **M-Stab** sowie die Aufgaben von **Telekom direkt**.

„Das eingangs erwähnte Kürzel Td steht für Telekom direkt, ein Aufgabenbereich, der in der neuen Dienststelle '**M-Stab**' (Management-Stab) angesiedelt ist.

In der neuen Dienststelle M-Stab sind der verbleibende Aufgabenbereich der ehemaligen Dienststelle Leitungsstab (Wahrnehmung von Stabsaufgaben im Zusammenhang mit den Leitungsaufgaben des AV und den Sekretariatsaufgaben für den AV) sowie

die neuen Aufgaben der Aufgabengruppe **Telekom direkt** zusammengefaßt.

Zu den Aufgaben für Telekom direkt gehören:

- das Bearbeiten von Kunden- bzw. Interessentenäußerungen
- das Erfassen und Auswerten von Kundenkontakten zur Bereitstellung von Managemententscheidungen
- die Bedienung der bundeseinheitlichen Rufnummer für Telekom direkt **0 11 13**“

Hier stellte Befort die Frage: „Warum nun diese neue Geschichte mit Telekom direkt?“ und gab dazu gleich folgende Erklärung: „Die Kundenzufriedenheit und Treue zum Unternehmen werden davon beeinflusst, wie das Unternehmen auf die Probleme der Kunden reagiert.

Zufriedene Kunden steigern erheblich die positive Einstellung der Allgemeinheit zu einem Betrieb, wogegen unzufriedene Kunden ganz schnell ein negatives Image aufbauen und verbreiten. Darüberhinaus steigert die positive Wertschätzung eines Betriebes gleichzeitig die Zufriedenheit der Mitarbeiter.

Mit Telekom direkt soll dem Kunden oder Interessenten der Zugang zur Telekom erleichtert werden. Er wird praktisch aus der aktiven Rolle in der Behandlung seines Anliegens entlassen. Telekom direkt übernimmt sein Anliegen und behandelt es für ihn weiter. Sei es durch direkte Vermittlung zum richtigen Ansprechpartner, oder bei Kunden deren Wünsche nicht einer Fachdienststelle zuzuordnen sind, als koordinierender Ansprechpartner. Telekom direkt fungiert auch als Ansprechpartner für 'Verbraucherinstitutionen' und ähnliche Kunden.

0 11 13 steht also für Beratungs- und Serviceangebot der Telekom, deshalb werden selbst die Telefonzentralen der Fernmeldeämter in Kürze zur DSt M-Stab gehören.“

In der Aussprache gab Helmut Befort noch einige Erläuterungen, vor allem die zum Teil unverständlichen Bezeichnungen in „Neudeutsch“ (englisch vermatscht) erforderten einige Erklärungen.

Waldemar Hörle

\* \* \*

## Die Bundespost im modernen Sozialstaat

### Perspektiven für eine zukunftsweisende Reform

So lautete der Titel einer Fachkonferenz, die von der Friedrich-Ebert-Stiftung und der Hans-Böckler-Stiftung am 15. und 16.06.1992 veranstaltet wurde.

Der VDFP-Bundesvorstand war zu dieser Konferenz als Gast eingeladen und hatte das Vorstandsmitglied Rolf Klug als Vertreter der VDFP nominiert.

Die besonderen Themen dieser Tagung waren:

- Der Reformationsvorschlag des wissenschaftlichen Beirates der Gesellschaft für Öffentliche Wirtschaft (GÖW)
- Postreform II: Die Sicht des BMPT
- Die Anstalt des öffentlichen Recht – Erfahrungen aus der Praxis
- Die Bundespost im modernen Sozialstaat – Perspektiven für eine zukunftsweisende Reform

Zum letztgenannten Thema machte Kurt van Haaren, Vorsitzender der DPG, in seinem Referat die Gegenposition von DPG und SPD zur Postreform II deutlich:

Kurt van Haaren zählte auf, was die Postreform I alles bringen sollte und fügte an: „Jetzt soll die von Schwarz-Schilling betriebene Postreform II das Debakel der gescheiterten Postreform des Jahres 1989 kaschieren. Dazu werden alte Argumente neu verpackt. Denn nahezu alle Hauptargumente für die erneut angefachte Diskussion um die Zukunft der Bundespost waren 1989 bekannt.“

Zum Reformkonzept der DPG und der SPD führte van Haaren aus: „Unser Reformvorschlag ist sehr konkret und setzt auf drei Ebenen an. Er umfaßt:

1. Vorschläge für Sofortmaßnahmen, die ohne Gesetzes- oder Verfassungsänderung realisierbar sind,
2. sogenannte einfach-gesetzliche Änderungen und
3. das Erfordernis, die Bundespost in Artikel 87 Abs. 3 als selbständige Anstalt des öffentlichen Rechts zu verankern, einschließlich des eindeutig definierten Infrastrukturauftrages.“

Erst zusammengenommen ergibt sich so ein Reformpaket, dessen einzelne Bestandteile kompatibel sind. Die Verfassungsänderung und das Errichtungsgesetz nebst Satzung sind in einem Schritt zu realisieren.“

Eine Veröffentlichung der Vorträge in den VDFP-Nachrichten würde den Rahmen sprengen. Die Vorträge werden deshalb den Bezirken über die Mitglieder des Bundesvorstandes zugestellt.

### Bezirk Freiburg

#### Die VDFP-Freiburg veranstaltete am 11. Mai 1992 den Bezirkstag in Rottweil

Der Bezirksvorsitzende Hermann Muth konnte neben den Delegierten zahlreiche Gäste begrüßen:

Herr Hollmann, OPD Freiburg

Herr Weißer, FA Fottweil

Herr Müller, MdB, CDU/CSU-Bundestagsfraktion, stellv. Vors. des Postausschusses

Herr Grüner, MdB, FDP-Bundestagsfraktion

Herr Redling, MdL, SPD-Landtagsfraktion

Herr Vogt, Mitglied des Arbeitskreises Post der SPD

Herr Gotterbarm, BzPersR OPD Freiburg

Herr Schneider, VDPI

Herr Häussler, PersR FA Konstanz

Herr Schnell, PersR FA Rottweil

Die Vertreter der Verwaltung und Politik gingen in ihren Grußworten auf die Postreform II ein. Die Begründung zur Durchführung der Postreform ist einmal die Öffnung des Europäischen Binnenmarktes sowie die notwendige Flexibilisierung der bisherigen Post, um den Anforderungen der Zukunft gerecht zu werden. Eine interessante Aussage war, daß die Telekom evtl. in den GUS-Ländern arbeiten und investieren kann.

Die Vertreter der Politik waren sich darin einig, daß bei der Post eine Veränderung erforderlich ist. Unterschiedliche Auffassungen und Standpunkte gibt es über die künftige Rechtsform der DBP:

Die Regierungskoalition möchte dies über eine Änderung des Artikel 87 GG erreichen und die Post in eine Aktiengesellschaft umwandeln. Die Vertreter der SPD plädieren für eine Körperschaft des öffentlichen Rechts.

Den Delegierten der VDFP stellte sich zu allen Einlassungen die Frage, wie sich das Endziel der geplanten Reform auf die Beschäftigten und auf den Beamtenstatus auswirkt?

Hierzu erklärte MdB Müller, daß die CDU keine Reform gegen die Interessen der Beschäftigten der DBP machen werde. Er wies darauf hin, daß durch den EG-Binnenmarkt auch Investoren aus anderen Ländern sich darum bemühen werden, in der Bundesrepublik Telefonnetze aufzubauen.

Als Fazit bleibt: Die Beschäftigten der DBP gehen einer ungewissen Zukunft entgegen. Die VDFP ist daher verstärkt aufgefordert, den Standpunkt und die Argumente des mittleren technischen Dienstes zu vertreten, damit einer wesentlichen Entwertung des Berufsstandes Einhalt geboten wird.

Alfred Efinger

\* \* \*

### Bezirk Hessen

#### Die VDFP-Hessen führte am 13. Mai 1992 ihren diesjährigen Bezirksdelegiertentag durch.

Der stellvertretende Bezirksvorsitzende Hans-Werner Fuhrmann begrüßte neben den Delegierten den früheren Vorsitzenden der VDFP-Hessen Helmut Befort, der als Delegierter der OV-Gießen und als Referent an dieser Tagung teilnahm.

(Dieses Referat bringen wir gesondert unter der Überschrift: „Neue Organisationsformen in den FÄ“; die Red.)

In seiner Eröffnungsansprache ging der Bezirksvorsitzende Paul Heil auf die Aufgaben und Ziele der VDFP ein und wies auf die besondere Bedeutung der Arbeit in den Ortsvereinigungen hin.

Seinen weiteren Worten war zu entnehmen, daß die in letzter Zeit verstärkte Durchführung von Rationalisierungsmaßnahmen durch Personalabbau und die zunehmenden Personalumsetzungen als Problemlösung zur Arbeitspostenbesetzung verstärkt den Einspruch der VDFP herausfordert.

Der stellvertretende Bezirksvorsitzende Karl Schäffer erläuterte in einem Referat den aktuellen Stand der Diskussion zur Postreform II. Insbesondere ging er dabei auf die Positionen der Bundesregierung, der CDU/CSU sowie der SPD und der DPG ein. Er beendete seinen Vortrag mit den Worten: „Sicher ist, daß der jetzige mittlere technische Dienst auch in Zukunft die Arbeit 'vor Ort' durchführen muß. Wie das 'Kind' später einmal heißen wird, erfahren wir vermutlich erst kurz vor der 'Taufe'; aber die Benennung der Laufbahn und die Dienstbezeichnungen sind das zweitrangige Problem, solange Leistungsanerkennung und Bezahlung stimmen“.

Der Aussprache zum Referat folgte der Bericht aus der Geschäftsführung, den der Bezirksvorsitzende Paul Heil vortrug. Dabei ging er auf einige Schwerpunkte der Bezirksarbeit besonders ein:

- Die Dokumentation zur APLO, die dem Bundesvorstand übergeben wurde
- Die Gespräche mit Vertretern der OPD, hier wurden Themen unserer Laufbahn und Fragen unserer Mitglieder behandelt
- Das Positionspapier der VDFP-Hessen zur künftigen Laufbahngestaltung, das dem Bundesvorstand übergeben wurde
- Die Fragebogenaktion zur Situation am Arbeitsplatz, deren Ergebnis zur Weiterbehandlung umgesetzt wird

Dem Kassenbericht folgte die Entlastung und Neuwahl des Bezirksvorstandes: Die Entlastung wurde einstimmig erteilt. Bei der Neuwahl des Vorstandes erfolgte – auf eigenen Wunsch – ein Wechsel der Beisitzer der OV-Fulda. Ansonsten arbeitet der neue Bezirksvorstand in der alten Zusammensetzung, damit können die eingearbeiteten Kollegen ihre begonnenen Aufgaben weiter verfolgen.

In seinem Schlußwort dankte Paul Heil den Referenten und den Delegierten für ihre intensive Mitarbeit am Gelingen des Bezirksdelegiertentages 1992.

Waldemar Hörle

\* \* \*

### Bezirk Südbayern

Die VDFP-Südbayern hatte am 29.06.92 ihren großen Tag; in Wessobrunn bei Weilheim trafen sich die Delegierten der VDFP-Südbayern zum Delegiertentag 1992. Außer den Delegierten waren keine Gäste eingeladen, damit die anstehenden VDFP-Probleme ohne Zeitdruck behandelt werden konnten.

Neben der Erstellung von Anträgen zum Bundesdelegiertentag stand auch die Neuwahl des Bezirksvorstandes auf der Tagesordnung. Diese brachte folgendes Ergebnis:

Bz.-Vorsitzender	Johann Ziegler
stellv. Vors.	Franz Höllmüller
" "	Wilfried Herold
1. Schriftf.	Johann Stadler
2. "	Waltraud Thon
1. Kassierer	Werner Kraus
2. "	Horst Matuschek

Johann Ziegler

\* \* \*

**Sind Sie umgezogen  
oder hat sich Ihre  
Anschrift geändert?**

**Wenn ja –  
unterrichten Sie  
Ihren zuständigen  
Bezirksvorstand!**

## Bezirke Nordbaden und Pfalz

### Die VDFP-Bezirke Nordbaden und Pfalz führten am 28.04.92 eine gemeinsame Tagung durch.

Während die BzV Nordbaden morgens ihren offiziellen Teil zum Bezirksdelegiertentag 1992 behandelte, trafen sich die Pfälzer Kollegen nach dem gemeinsamen Teil der Tagung zur Jahreshauptversammlung 1992.

Im gemeinsamen Teil referierte Herr Rolf Baur (freigestelltes Personalratsmitglied bei der GD T) zum Thema: „Die falschen Argumente des Ministers zur Postreform II“.

Baur sprach in seinem Referat über die Privatisierung der DBP Telekom, von der gescheiterten „Jahrhundertreform“ des Ministers und über die Fesseln des öffentlichen Dienstrechts. Hierzu sagte Baur wörtlich: „In der ganzen Diskussion um das öffentliche Dienstrecht, das sicher und da sind wir uns alle im klaren, reformiert werden muß – da gibt es überhaupt keine Zweifel – wird uns suggeriert, daß einzig und allein die Umwandlung in eine Aktiengesellschaft Abhilfe schaffen kann.“

Verschwiegen wird zum Beispiel, wer die sogenannten Fesseln des Poststrukturgesetzes von 1989 in dieses Gesetz aufnehmen ließ oder aufgenommen hat. Antwort: Es war der Bund bzw. es war der Minister selber.

## Bezirk Franken

### Der Bezirksvorstand des VDFP-Bezirk Franken tagte am 13.04. und 20.05.1992

Zur Diskussion standen neben der Meldung der Teilnehmer für den Bundesdelegiertentag 1992 in Heusenstamm die Vorbereitung einer Veranstaltung auf Bezirksebene.

Diese Veranstaltung fand am 27.05.92 in Form einer gemeinsamen Busfahrt von Nürnberg zur Erdfunkstelle Fuchsstadt und zum Kreuzberg in der Rhön statt. In Ramsenthal mußte eine kurze „Rast“ eingelegt werden, um die Kollegen aus dem Bereich Bad Kissingen aufzunehmen.

In der Erdfunkstelle interessierten vor allem die technischen Einrichtungen, die bei einer Führung gezeigt und erklärt wurden. Dagegen war auf dem Kreuzberg vornehmlich das bekannte „Kloster-Bier“ das besondere Angebot.

\* \*

Am 25.06.1992 fand eine gemeinsame Besprechung von Kräften der DStN FeV, Sv und FeV (ZI) statt. Diese wurde von verschiedenen Berufsverbänden finanziert. Auch die VDFP-Franken hat sich an der Finanzierung dieses Treffens beteiligt.

\* \*

der heute beklagt, die Fesseln des Postverfassungsgesetzes oder Poststrukturgesetzes von 1989 hindern ihn daran, vernünftig zu handeln oder vernünftig zu arbeiten.

Es wird weiter verschwiegen, daß die Möglichkeiten des Postverfassungsgesetzes noch lange nicht ausgeschöpft sind.

Ich will es beweisen: Im Bereich des Laufbahnrechts, bei den Entschädigungsregelungen, bei der Leistungszulagengewährung, bei den Stellenobergrenzen, beim Abschluß von Tarifverträgen und beim Vereinbaren von Tätigkeitsmerkmalen sind die Spielräume längst nicht ausgeschöpft. Wenn man nun fragt, wo das Problem ist? Wie es aussieht? Und was man eigentlich erreichen möchte? Dann stellt man schnell fest, die meisten Probleme sind hausgemacht.“

Nach Hinweisen auf das Grundgesetz, den EG-Binnenmarkt und den internationalen Wettbewerb sagte der Referent:

„Die Regulierungspolitik des Ministers muß korrigiert werden.“ Er führte verschiedene Begründungen an und erklärte Forderungen, deren Erfüllung unabdingbar sicherzustellen sind. Dazu gehören Arbeitsplatzsicherung, Einkommengarantien (Nettoeinkommen), Beschäftigungsgarantien (bei dem Unternehmen, bei dem wir beschäftigt sind)

Bei der Sitzung des Bezirksvorstandes am 15.07.92 im FA 2 Nürnberg wurden die vorgeschilderten Unternehmungen nochmals besprochen und ein Treffen mit den Kollegen aus dem Bereich Ansbach diskutiert. Dieses Treffen wird wahrscheinlich in diesem Jahr nicht mehr durchgeführt, hier soll ein neuer Termin festgelegt werden.

Außerdem wurde das Thema Ehrung und Gratulation bei Dienstjubiläen behandelt. Hier wurden zwei Kollegen beauftragt, diese Termine zukünftig wahrzunehmen.

\* \*

Die „Nürnberger Nachrichten“ veröffentlichten am 06.07.92 unter der Überschrift „Vor der Durststrecke im Osten“, einen Artikel, der beim Leser den Eindruck erwecken konnte, daß Beamte keinen Solidaritätszuschlag bezahlen.

Die VDFP-Franken hat gegen diese Wortstellung protestiert und darum gebeten, den Sachverhalt in einer weiteren Veröffentlichung richtig zu stellen.

Die VDFP-Franken schrieb dazu u. a.: „Hiermit soll richtig gestellt werden, daß jedem Beamten, wie Ihnen auch, ein monatlicher Solidaritätszuschlag in Höhe von 7,5 % der

sowie Entwicklungsgarantien, um sicherzustellen, daß Aufstiegsmöglichkeiten gegeben sind.“

„Dies und andere Garantien sollen dazu beitragen, daß die angestrebte Reform nicht zu Lasten der Beschäftigten durchgeführt wird“, sagte Baur zum Abschluß seiner Ausführungen.

Einer lebhaften Aussprache zu diesem Referat (Anm. d. Red. „Der ganze Wortlaut des Referates wird allen BzV zugeschickt“) folgte die Wahl des Bezirksvorstandes.

Diese brachte folgendes Ergebnis:

1. Bez.-Vors.	Reinhard Schatz, Mannheim
stellv.-Vors.	Fritz Sauer, Heidelberg
„ „	Dieter Pinter, Mannheim
Schriftführer	Gerhard Kern, Heidelberg
„	Jürgen Kirchner, Heidelberg
Kassierer	Peter Hamm, Mannheim

Reinhard Schatz

\* \* \*

Steuerschuld von seinem Gehalt einbehalten wird.“

Die „Nürnberger Nachrichten“ veröffentlichten daraufhin am 08.07.92 folgenden Artikel:

„Alle mußten zahlen

In dem Beitrag „Vor der Durststrecke im Osten“ (Monatsausgabe) konnte der falsche Eindruck entstehen, daß Beamte und Selbstständige den Solidarbeitrag nicht zahlen mußten. Gemeint war, daß diese Gruppen bisher weniger für die Einheit zu leisten hatten als Arbeitnehmer, die über ihre Sozialversicherungsbeiträge zusätzlich belastet sind. (eb)“

Dieter Hildner

---

**VDFP-Redaktion jetzt auch  
über Fax zu erreichen,  
verwenden Sie die Nummer  
(069) 58 98 66 und  
Ihre Pressemitteilungen  
werden sofort bearbeitet.**

---

**Post-Museums-Shop:  
Füllhorn mit neuem Inhalt**

Bei Sammlern von Erinnerungsstücken aus der mehr als 500jährigen Postgeschichte ist er längst zum Bestseller geworden – der Katalog des Post-Museums-Shop.

Auch in der vierten Ausgabe, die jetzt auf dem Markt ist, sind in einem Preisausschreiben attraktive Preise zu gewinnen.

Neben bewährtem aus vergangenen Auflagen ist das Gesamtassortiment mit einer Vielzahl neuer Angebote gespickt. Für alle Sammler und für jene, die nach einem Geschenk suchen, tut sich ein wahres Füllhorn auf.

Eines der interessantesten Stücke ist zweifellos die Nachbildung des Thurn- und Taxis'schen Postreiters aus Zinn, der 1648 die Nachricht vom Westfälischen Frieden nach dem Grauen des Dreißigjährigen Krieges von Münster nach Osnabrück brachte.

Autofreunde wird von allem das neue Wiking-Set erfreuen. Hierbei handelt es sich um eine limitierte Auflage exklusiv für den Post-Museums-Shop. Sie besteht aus zwei Lkw der Deutschen Reichspost und zwei Lastzügen aus der Pionierzeit der Deutschen Bundespost im Maßstab 1:87.

Als originelle Geschenkidee für Freunde und Bekannte präsentiert sich ein emailliertes Straßenschild nach eigenen Angaben. Der Post-Museums-Shop sorgt für die Beschriftung bis zu max. 20 Buchstaben und Zeichen nach individuellen Wünschen.

Der Katalog ist beim Post-Museums-Shop über die

Deutsche Postreklame GmbH  
Postfach 16 02 11  
6000 Frankfurt am Main

oder telefonisch – zum Nulltarif – bei 0130 39 20 erhältlich.

(Bei der genannten Adresse und Telefonnummer können auch Bestellungen abgegeben werden.)

Spezielle Fragen beantwortet Ihnen:  
Karl Scherer, Tel. (069) 26 82 – 1 19  
auch über Telefax (069) 26 82 – 4 63.

**10 Jahre Bundesamt für Zulassungen in der Telekommunikation (BZT)**

Zur Geschichte des Amtes erläuterte der Staatssekretär im Bundesministerium für Post und Telekommunikation, Frerich Görts, anlässlich des 10-jährigen Bestehens des Bundesamtes für Zulassungen in der Telekommunikation:

„1982 wurde das Zentralamt für Zulassungen im Fernmeldewesen (ZZF) in Saarbrücken gegründet und aus dem FTZ in Darmstadt ausgegliedert. Im Zuge der Postreform von 1989 wurde das ZZF aus dem Verbund der DBP herausgelöst und als selbstständiges Bundesamt unmittelbar dem Bundesminister für Post und Telekommunikation unterstellt. Inzwischen kommt diese organisatorische Änderung auch in der neuen Bezeichnung BZT zum Ausdruck.“

Nach einer Charakterisierung der Aufgaben des BZT wies Görts darauf hin, daß gerade durch die verstärkte internationale Zusammenarbeit in der Telekommunikation die Bedeutung der Zulassung in Zukunft weiter wachsen wird. „Um eine Kompatibilität der Systeme und Endgeräte zu gewährleisten, müssen gemeinsam vereinbarte technische Standards eingehalten werden. Telefone und Netze müssen sozusagen eine Sprache sprechen. Ein Telefon muß in der Lage sein, die gesprochenen Worte – also Schallsignale – in geeignete elektrische Signale umzuwandeln und diese Signale dem Transportweg zu übergeben. Außerdem muß es die auf dem Transportweg vom Telefon des Gesprächspartners kommenden elektischen Signale wieder so in Schallsignale umwandeln, daß das vom Partner Gesprochene gehört werden kann.“

Im Hinblick auf die in Zukunft notwendige Wettbewerbsfähigkeit des BZT sagte Görts abschließend: „Das Bundesamt für Zulassungen in der Telekommunikation wird nicht mehr als 'Solist' auftreten können, sondern muß im gesamten 'Orchester' der europäischen Zulassungsstellen seinen Part spielen. Welcher dies sein wird, hängt entscheidend vom BZT selbst ab. Mit einer neuen Organisation und der Optimierung der Aufgaben erledigung ist das BZT bestens gerüstet.“

**Postminister aus Mittel- und Osteuropa in der Bundesrepublik Deutschland: Zusammenarbeit beim Aufbau der Post- und Telekommunikations-Infrastruktur**

Der Bundesminister für Post und Telekommunikation, Dr. Christian Schwarz-Schilling, hatte die Postminister aus Mittel- und Osteuropa vom 2. bis 3. Juli 1992 zu einer Konferenz in die Bundesrepublik Deutschland eingeladen. Auf dem Programm standen die Themen Regulierung und Lizenzierung, Standardisierung in Europa und ordnungspolitische Rahmenbedingungen. Teilnehmer waren 18 Postminister und maßgebliche Vertreter der Unternehmen der Deutschen Bundespost und der deutschen Post- und Telekommunikationsindustrie.

„Ein wesentliches Anliegen der Regierung der Bundesrepublik Deutschland ist die Unterstützung der neuen Demokratien in den Ländern Mittel- und Osteuropas. Der Neuorganisation und dem Ausbau einer leistungsfähigen Post- und Telekommunikations-Infrastruktur kommt hierbei ein besonderer Stellenwert für Wirtschaft, Verwaltung sowie einer marktwirtschaftlichen Ordnung zu“, so sagte Schwarz-Schilling und fuhr fort: „In politisch gesellschaftlicher Hinsicht ist sie Voraussetzung für die Möglichkeit eines freien Meinungs austausches und einer freien Verbreitung von Informationen.“

Schwarz-Schilling nannte für sein Engagement folgende Gründe: „Die Infrastruktur auf dem Gebiet der Post und Telekommunikation in Mittel- und Osteuropa befindet sich in einem sehr schlechten Zustand. Die Fernmeldeeinrichtungen datieren teilweise aus der Zeit vor dem 2. Weltkrieg. Die Telefondichte in diesen Staaten auf einen vergleichbaren Stand wie im Westen zu bringen, ist nur in Zusammenarbeit und mit materieller und immaterieller Unterstützung des Westens möglich. Weiterhin sind Dienste, die in westlichen Ländern obligatorisch sind, in vielen Ländern Mittel- und Osteuropas überhaupt noch nicht existent.“

Der deutsche Postminister hat mit seinen Kollegen u. a. die Frage erörtert, in welchem Maße fachliche Beratung für die Formung und Organisation einer modernen Post- und Telekommunikationsordnung erforderlich ist.

**Das Telekom-Buch 1992**

Generaldirektion Telekom

Ein neues Informations- und Nachschlagewerk der Telekom, das Telekom-Buch 1992, wurde vor wenigen Wochen erstmals herausgegeben. Auf 320 Seiten wird darin in Wort und Bild über Dienste, Preise, Entgelte und Leistungen der Telekom informiert.

Das Telekom-Buch 1992 kann bei Bezahlung einer Schutzgebühr von DM 9,80 in den Telekom-Läden gekauft oder per Postkarte bei Telekom-PRODUN, Afföller Straße 86, 3550 Marburg, (Telefax: (06421) 68 15 17) bestellt werden.

**Anschrift für den Einzelversand:**

Herausgeber: Vereinigung Deutscher Fernmeldetechniker Post e. V.  
- Der Bundesvorstand - Postfach 10 22 25, 6000 Frankfurt/Main 1  
Verlag: Eifert Druck und Verlag GmbH  
Am Hermannsberg 5, 7768 Stockach

Verantwortliche Redakteure:  
Waldemar Hörle, 6000 Frankfurt 50, Tel. (069) 57 16 55  
Kurt Wetzlar, 6236 Eschborn, Tel. (06196) 48 21 21  
(Mo. u. Mi. bis Fr. von 9.00 bis 10.00 Uhr)

Ständige Mitarbeiter:  
Rudolf Klein, 6100 Darmstadt, Tel. (06151) 2 19 57  
Rolf Kollenberg, 5270 Gummersbach, Tel. (02261) 80-350

Bezugspreis: (DM 1,60) - für die Mitglieder durch den Beitrag abgegolten.  
Gezeichnete und übernommene Artikel stellen nicht unbedingt die Meinung  
der VDFP oder der Redaktion dar. Die Redaktion behält sich das Recht vor,  
eingesandte Artikel zu überarbeiten und ggf. zu kürzen. Die Zurücksendung  
von Manuskripten erfolgt nur bei entsprechendem Hinweis. Nachdruck,  
auch auszugsweise, nur mit Genehmigung des Bundesvorstandes oder  
der Redaktion gestattet.

**Wer an seine Zukunft denkt,  
spricht früher oder später doch mit uns!**

**Warum warten?  
Auf Ihren Beitritt kommt es an!**

In die  
Vereinigung Deutscher  
Fernmeldetechniker Post  
Postfach 10 22 25  
6000 Frankfurt 1

## Beitrittserklärung

Hiermit erkläre ich meinen Beitritt zur Vereinigung Deutscher Fernmeldetechniker Post e. V.

Mit dem monatlichen Beitragsabzug von meinem Gehaltskonto erkläre ich mich einverstanden. Dieses Einverständnis kann ich nur gegenüber der Vereinigung Deutscher Fernmeldetechniker Post e. V. widerrufen.

Die Daten sind nur den zuständigen Sachbearbeitern der VDFP zugänglich.

Name: \_\_\_\_\_ Vorname: \_\_\_\_\_

Straße: \_\_\_\_\_ PLZ: \_\_\_\_\_ Wohnort: \_\_\_\_\_

Beschäftigt am \_\_\_\_\_ Pers. Nr.: 

--	--	--	--	--	--	--	--	--	--

 Erweiterung 

--	--	--	--

 Amtsbez.: \_\_\_\_\_

Beschäftigungsamt: \_\_\_\_\_ Dienststelle: \_\_\_\_\_

 Dienststelle: ( \_\_\_\_\_ )  Wohnung: ( \_\_\_\_\_ )

Unterschrift \_\_\_\_\_, den \_\_\_\_\_



**Vereinigung Deutscher Fernmeldetechniker Post e.V.**

Berufsgruppenvertretung des mittleren technischen Dienstes der DBP



## Inhalt

### Seite 2

**VDFP-  
Bundesdelegiertentag '92**

### Seite 4

**Presseinformation des  
Bundesvorstandes**

**Der Hessische Rundfunk  
strahlte ...**

**Aus dem Bundesvorstand**

**Konstituierende Sitzung  
des neugewählten  
Bundesvorstandes**

### Seite 5

**Aus den Bezirken**

**Franken**

**Pfalz**

**Nordwürttemberg**

**Hessen**

### Seite 7

**Rentenreform und Neu-  
ordnung der Pensionen**

### Seite 9

**Anzeige der Firma Aerolift**

### Seite 10

**Forts. der Seite 8**

**Wußten Sie schon?**

**Fernmeldetechniker beklagen  
„chaotische“ Arbeits-  
bedingungen**

**Redaktionsschluß für die  
nächste Ausgabe ist am  
06. Februar 1993**

## Die OPD an Rhein und Mosel



Foto: Pressestelle OPD Koblenz

Koblenz, die Stadt an Rhein und Mosel ist seit dem 01.01.1850 Sitz einer Oberpostdirektion.

Das historische OPD-Gebäude wurde im Jahre 1909 fertiggestellt, während des zweiten Weltkrieges erheblich beschädigt und vereinfacht wieder aufgebaut. Mitte der achtziger Jahre wurde das Gebäude mit einem Gesamtaufwand von 36,5 Millionen DM umgebaut, restauriert und erweitert. Seither stellt dieser Gebäudekomplex wieder das dar, was er ursprünglich gewesen ist: ein stattlicher Funktionsbau mit hohem Repräsentationswert. Unter dem gemeinsamen Dach sind heute die Bereiche Postdienst und Telekom untergebracht.

Für den Bereich Telekom arbeiten hier sowie in einigen ausgelagerten Objekten etwa 350 Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen der OPD Koblenz. Der OPD-Bezirk, das nördliche Rheinland-Pfalz, umfaßt eine Fläche von 14 235 m<sup>2</sup>, auf der (rund) 2 352 000 Einwohner mit moderner Telekommunikation versorgt werden.

Seit Anfang 1989 beherbergt das historische Gebäude der OPD auch das Mittelrheinische Postmuseum Koblenz. Auf einer Ausstellungsfläche von 400 m<sup>2</sup> wird ein anschaulicher Querschnitt durch die Post- und Fernmeldegeschichte der Region vermittelt.

Die OPD Koblenz – genauer gesagt, der Bereich Telekom der OPD Koblenz – ist eine von 23 regionalen Mittelbehörden der DBP Telekom. Ihr Einzugsbereich erstreckt sich über die Regierungsbezirke Koblenz, Trier, die Landkreise Bingen-Mainz und Alzey-Worms sowie die kreisfreien Städte Mainz und Worms.

Auch als Arbeitgeber fällt der Telekom im nördlichen Rheinland-Pfalz eine bedeutende Rolle zu. Zum Jahresende 1991 waren 8 844 Mitarbeiter beschäftigt, davon 8 520 bei den Ämtern und 324 im Bereich Telekom der Oberpostdirektion. Außerdem befanden sich weitere 794 Kräfte in der Ausbildung.

Im Bezirk der OPD Koblenz sind neben den Regelorganisationen auch einige Projektgruppen und Sonderstellen angesiedelt, die überregionale und z. T. bundesweite Bedeutung haben. Allein mit „Rebell“ (Rechnergestützte Betriebslenkung leitergebundener Übertragungsanlagen) sind über 100 Kräfte in Trier beschäftigt und in Bad Kreuznach befassen sich 23 Experten mit „Roland“. Das heißt, dort finden Hersteller und Anwender Spezialisten, wenn es um Schnittstellenbedingungen im ISDN geht.

Im Rahmen des Partnerschaftsprogramms der Telekom unterstützen die OPD Koblenz und FÄ des Bezirks seit Anfang 1991 das FA Gera in Thüringen. 1991 waren insgesamt 500 Beschäftigte aus dem Bezirk der OPD Koblenz zeitweise zum FA Gera abgeordnet. Gemeinsam schaffte man es, innerhalb nur eines Jahres 24 270 neue Telefonanschlüsse bereitzustellen – und damit etwa soviel, wie die Deutsche Post der früheren DDR in 14 Jahren.

## VDFP-Bundesdelegiertentag 1992 vom 05. bis 07.10.1992 in Heusenstamm

**Über 130 Delegierte waren in der Zeit vom 05. bis 07.10.1992 in Martinsee bei Heusenstamm zum Bundesdelegiertentag 1992 versammelt.**

Der offizielle Teil des Delegiertentages wurde bereits bei der Planung wegen der im internen Teil zu behandelnden Satzungsänderung zeitlich stark eingegrenzt.

Zur Eröffnung des Bundesdelegiertentages 1992 begrüßte der Bundesvorsitzende Peter Behrend neben den Delegierten aus den 18 VDFP-Bezirken besonders Staatssekretär Frerich Görts vom Bundesministerium für Post und Telekommunikation. Frerich Görts hatte sich bereit erklärt, in Vertretung von Staatssekretär Wilhelm Rawe das Referat zum Thema: „Reorganisation des Unternehmens DBP Telekom und Postreform II“ zu übernehmen.

Peter Behrend erinnerte in seiner Eröffnungsansprache an den Bundesdelegiertentag 1988, der ebenfalls in Heusenstamm durchgeführt wurde, bei dem an gleicher Stelle Bundespostminister Dr. Christian Schwarz-Schilling die für uns als VDFP wichtige Aussage machte, daß es eine Privatisierung der Deutschen Bundespost nicht geben kann und nannte verschiedene Gründe, nach denen eine Privatisierung der DBP nicht möglich sei. Diese Aussage des Ministers, so Peter Behrend, ist mittlerweile von der politischen Realität überholt.

Zur Zeit werden in der Öffentlichkeit bereits verschiedene Modelle künftiger Unternehmensformen des einstigen gewinnstarken Fernmeldedienstes der Deutschen Bundespost erörtert. Zur „Auswahl“ steht, neben der Rechtsform einer Aktiengesellschaft, das Modell einer Körperschaft des öffentlichen Rechts.

Den Ausführungen des Bundesvorsitzenden war zu entnehmen, daß die Beschäftigten des mittleren technischen Dienstes der DBP Telekom durch diese krasse Meinungsänderung jetzt vor vielen unbeantworteten Fragen stehen.

Behrend führte dazu aus: „Im Zusammenhang mit einer Änderung der Unternehmensform ist die für uns berechtigte Frage nach dem Fortbestand der bisherigen Laufbahn mit Beamten unbeantwortet“.

„Die VDFP muß sich dafür einsetzen, daß der bisherige mittlere technische Dienst in jeder künftigen Organisation eine reelle Chance hat, und seine bisherigen Fortkommens- und Aufstiegsmöglichkeiten weiterhin gewährleistet sind“, forderte der Bundesvorsitzende.

Die beabsichtigte Änderung des Artikel 87 im Grundgesetz stellt nach Auffassung von Peter Behrend den Gesetzgeber vor erhebliche Schwierigkeiten. Nach seinen Worten gibt es zur Zeit im Deutschen Bundestag keine verfassungsändernden Mehrheiten.

„Außerdem“, so gibt Behrend zu bedenken, „steht bei einer Privatisierung des Unternehmens DBP Telekom das immer noch bestehende herkömmliche Beamtenrecht dem Tarifrecht entgegen.“

Er schloß seine Rede in der Hoffnung, daß die Ausführungen von Staatssekretär Görts Antworten auf die berechtigten Fragen der Beschäftigten des mittleren technischen Dienstes und vor allem der VDFP, als anerkannte Berufsgruppenvertretung dieser Kräfte, geben werde und erklärte damit den Bundesdelegiertentag 1992 für eröffnet.

In seinem Referat zum Thema „Reorganisation des Unternehmens DBP TELEKOM und Postreform II“ erklärte Staatssekretär Görts die Notwendigkeit weiterer Reformen, den Investitionsbedarf, die nationale und internationale Wettbewerbsfähigkeit sowie die Bindung an das öffentliche Dienstrecht und die politisch bedingte Einflußnahme.

Auf das öffentliche Dienstrecht eingehend sagte Görts: „Die Weiterbeschäftigung des vorhandenen Personals bei einer juristischen Person des Privatrechts ist nicht so problematisch, wie von den Befürwortern des Anstaltsmodells dargestellt.“

*Im Falle der Schaffung einer Anstalt wäre eine Überleitung der Beamten auf einen neuen Dienstherrn erforderlich, d. h. hier müßte der Wechsel vom Dienstherrn **Bund** zum Dienstherrn **Anstalt** vollzogen werden. Nach dem von uns vorgeschlagenen Modell bliebe der Bund Dienstherr der Postbeamten – er müßte also letztlich für Gehalt und Versorgung einstehen –, die privatisierten Postunternehmen würden aber durch Gesetz mit dem Recht beliehen, die Befugnisse des Dienstherrn Bund bezüglich der bei den Unternehmen beschäftigten Beamten wahrzunehmen. Nach unserer Auffassung – und wir haben dieses Modell auch rechtswissenschaftlich untersuchen lassen, – ist dies ein rechtlich zulässiges und auch praktisches Modell.*

*Wir haben auch andere Modelle durchdacht, die eines gemeinsam haben, daß die Postbeamten formal bei einer Personalbehörde bleiben, tatsächlich aber bei den privatisierten Postunternehmen beschäftigt werden; sei es im Wege der Zuweisung, sei es im Wege der Dienstleistungsüberlassung. Alle diese Modelle haben die klassischen Nachteile von Dreiecksverhältnissen, ein*

*Durcheinander von Rechtsbeziehungen und Pflichtbindungen. Das wollen wir weder den Beamten, noch den Unternehmen zumuten. Wir wollen klare Verhältnisse.*

*Der Beamte soll sich ganz seinem Unternehmen zugehörig fühlen und nicht in Teilen dem Unternehmen und in anderen Teilen einer Personalbehörde. Und das Unternehmen muß wissen, daß es seinem Beamten gegenüber voll und ganz verantwortlich ist.*



*Wir gehen davon aus, daß die zukünftigen Führungskräfte großes Interesse daran haben, daß auch das beamtete Personal motiviertes Personal ist und daß sie ihm mindestens die gleichen beruflichen Exsultanzen ermöglichen, die jetzt auch beste. Um die notwendige gesetzliche Absicherung werden wir uns kümmern, und wir werden dafür Sorge tragen, daß nicht 'Beamte zweiter Klasse' entstehen.*

*Zwar ist ein wesentliches Ziel der Postreform II die Lösung von den Bindungen des öffentlichen Dienstrechts; deshalb werden bei den Unternehmen auch keine neuen Beamtenverhältnisse mehr begründet werden. Aber wer Postbeamter ist, und das auch bleiben will, soll durch die Postreform II nicht in seinen Rechten geschmälert werden.*

*Was die geltenden Tarifverträge betrifft, so wünschen sich die Unternehmen auch mehr Flexibilität, weil das Tarifrecht des öffentlichen Dienstes sich in vielen Bereichen dem Beamtenrecht genähert hat. Durch die Postreform II verlieren die geltenden Tarifverträge aber nicht ihre Gültigkeit. Es ist dann ausschließlich Sache der Tarifvertragsparteien, hier neue Regelungen zu vereinbaren“.*

In seinen weiteren Ausführungen ging der Referent auf politische Einflußnahme ein und stellte heraus, daß „das Zurückdrängen des politischen Einflusses den Unternehmen und vor allem dem Management den notwendigen Autonomiespielraum geben wird, um im sich verstärkenden Wettbewerb das notwendige schnelle Reaktions- und Entscheidungsinstrumentarium auf sämtlichen Hierarchieebenen bereitzustellen.“

Zum Schluß seiner Ausführungen ließ Görts erkennen, daß es zum Ende dieses Jahres absehbar sein wird, ob ein politischer Konsens über das Reformvorhaben erreicht werden kann.

„Die Chance einer zukunftsorientierten Lösung mit der Bildung von Aktiengesellschaften ist daher zu ergreifen. Mit dieser Unternehmensform“, so Görts, „kann die Orientierung der Postunternehmen an marktwirtschaftlichen Grundsätzen am besten gefördert und unterstützt werden, da sie von ihrer Grundkonzeption her für erwerbswirtschaftliche und ergebnisorientierte Unternehmensführung geschaffen ist und sich als solche bewährt hat.“

Es gilt nunmehr, die Reorganisationsbestrebungen der DBP TELEKOM durch die Postreform II zu unterstützen.“

Peter Behrend bedankte sich im Namen der Delegierten für dieses Referat.

Nach einer kurzen Pause wurde der Bundesdelegiertentag mit der Verlesung und Abstimmung der vorliegenden Tagesordnung fortgesetzt, wobei ein gesonderter Tagesordnungspunkt „Postreform II“ hinzukam.

Der vorliegenden Geschäftsordnung für den Bundesdelegiertentag wurde zugestimmt und mit der Tagesleitung die Kollegen Bernd-Peter Reimann, Rolf Klug und Kurt Wetzlar betraut. Daran schlossen sich die Wahlen zur Antrags- und zur Mandatsprüfungs- und Wahlkommission an.

Die Mandatsprüfungskommission bestätigte die Anwesenheit von 94 Ordentlichen und 27 Gastdelegierten.

Bei der Diskussion zur Postreform II ging der Bundesvorsitzende auf das Referat von Staatssekretär Görts ein und stellte fest, daß – vereinfacht ausgedrückt – ein Grund für die Postreform II im Kapitalbedarf für das Unternehmen TELEKOM liegt. Insbesondere, so erläuterte Peter Behrend, sind hier die Zusammenhänge zwischen Kapitalbedarf und Änderung des Artikels 87 des Grundgesetzes ausschlaggebend für eine Änderung der Organisationsform. Nach seiner Auffassung haben die z. Zt. vorgeschlagenen Modelle (Aktiengesellschaft bzw. Körperschaft des öffentlichen Rechts) Schwierigkeiten, den Kapitalbedarf auf dem deutschen

und europäischen Finanzmarkt zu decken. Weiterhin haben Vergleiche mit bestehenden privatisierten Telekomunternehmen, (z. B. Großbritannien, Frankreich) auch in der Wirtschaft gewisse Zweifel an einer Privatisierung aufkommen lassen.

In der breiten Diskussion des Bundesdelegiertentages, ergänzt durch Anträge der BzV Hessen und Rheinland zur Postreform II, wurden die „Forderungen der VDFP“ – unabhängig von einer künftigen Unternehmens- und Organisationsform – als Voraussetzungen aus der Sicht des mittleren technischen Dienstes erarbeitet.

Der Bundesvorstand wurde vom Bundesdelegiertentag beauftragt, die Forderungen zu einem Positionspapier zusammenzustellen und dieses der Generaldirektion Telekom sowie den politischen Gremien zu übermitteln.

In seinem Geschäftsbericht ging Peter Behrend zunächst auf die Aktionen des Bundesvorstandes in den letzten zwei Jahren ein. Er berichtete über Kontakte, Informationsgespräche und den Schriftwechsel mit Parteien, Parlamentariern und der Generaldirektion zum Thema Privatisierungstendenzen bei Telekom.

Ein weiterer Punkt seiner Ausführungen befaßte sich mit der Aktivierung der Bezirksvereinigung Hamburg, bei der durch die Bemühungen des Aktionskreises Hamburg ein geschäftsfähiger Bezirksvorstand eingesetzt werden konnte.

Die Klärung der Statusfrage des Technischen Fachwirts Telekom, die Gespräche bei der Generaldirektion Telekom über den Einsatz von Beamten und Tarifpersonal im mittleren technischen Dienst, das Besoldungsanpassungsgesetz 1992 mit dem Einstiegsamt A 7 im mittleren technischen Dienst, der Verwendungsaufstieg, die Ausbildungsabschlüsse Industriemeister/Fachwirt, die Gespräche zu den Themen Endgerätemarkt, Logistik und Wettbewerbsfragen mit dem Geschäftsbereich V 5 der Generaldirektion sowie Bewertungsfragen bildeten die wichtigsten Punkte seines Geschäftsberichtes. Seinen Ausführungen war zu entnehmen, daß der Bundesvorstand in den letzten zwei Jahren einen umfangreichen Arbeitsaufwand bewältigt hat.

Im Anschluß daran trug der Stellvertretende Kassierer Kurt Wetzlar den Kassenbericht zur Geschäftszeit 1990/1992 vor. Hierzu gehörten auch die Kassenberichte der Arbeitskreise Werbung & Information, VDFP-Nachrichten und der VDFP-Hamburg.

Die Kassenprüfer bestätigten in ihrem Prüfbericht die ordnungsgemäße und übersichtliche Kassenführung und empfahlen, den Kassierern Entlastung zu erteilen.

Einer der wichtigsten Punkte des Bundes-

delegiertentages bildete die Neufassung der Satzung, die allen Delegierten als Entwurf zur Diskussion und Abstimmung vorlag.

**Hauptgrund für die Neufassung der Satzung ist einmal die Anpassung an die Dreiteilung der Deutschen Bundespost sowie die Schaffung der rechtlichen Grundlage für eine Mitgliedschaft von Kräften des mittleren technischen Dienstes in den neuen Bundesländern.**

Der vorliegende Entwurf wurde nach einer lebhaften Diskussion von den Anwesenden bei einer Gegenstimme angenommen.

Der amtierende Bundesvorstand wurde für seine Tätigkeit, bei Stimmenthaltung der Betroffenen, ohne Gegenstimme entlastet.

**Bei der Neuwahl des Bundesvorstandes wurden folgende Mitglieder gewählt bzw. wiedergewählt:**

#### **Bundesvorsitzender**

Peter Behrend (Berlin)

#### **Stellvertretende Bundesvorsitzende**

Franz Roschkowski (Dortmund) und Johann Fleischer (Bergen)

#### **Schriftführer**

Bernd-Peter Reimann (Frankfurt)  
Rolf Klug (Schwerte)

#### **Kassierer**

Hermann Scheiterlein (Frankfurt)  
Kurt Wetzlar (Eschborn)

#### **Beisitzer**

Waldemar Hörle (Frankfurt)  
Dieter Kimminus (Riesweiler)  
Rainer Klasen (Remscheid)  
Rolf Kollenberg (Gummersbach)  
Harald Lorenz (Osterholz-Scharmbeck)  
Manfred Wagner (Schwäbisch-Hall)

#### **Kassenprüfer**

Frank Krafczyk und  
Lothar Siebert

**Zum Abschluß des Bundesdelegiertentages war die örtliche Presse zu einer Pressekonferenz nach Martinsee bei Heusenstamm eingeladen.**

Bei dieser Konferenz definierten der Bundesvorsitzende Peter Behrend, der Stellvertretende Bundesvorsitzende Franz Roschkowski und der Pressereferent des Bundesvorstandes Waldemar Hörle die Bedeutung der VDFP mit ihrer hundertjährigen Geschichte als Berufsgruppenvertretung für den mittleren technischen Dienst der Deutschen Bundespost.

Ausführlich kommentierten sie den Standpunkt der VDFP zur Postreform II, den damit verbundenen Vorstellungen der VDFP sowie die Beschlüsse des Bundesdelegiertentages – als dem höchsten Gremium dieser Vereinigung.

Waldemar Hörle

**Der Bundesvorstand hat aus Anlaß des Bundesdelegiertentages folgende Presseinformation veröffentlicht:**

## **PRESSEINFORMATION**

### **zum Bundesdelegiertentag der Vereinigung Deutscher Fernmelde- techniker Post – Postreform II**

Kapitalbedarf beim Unternehmen Telekom beeinflusst die Postreform II

Das Unternehmen Telekom hat einen Investitionsbedarf in der Größenordnung von ca. 60 Milliarden DM für die erforderlichen Infrastrukturleistungen im Telekommunikationsbereich.

Da diese notwendige Eigenkapitalaufstockung vom Bund wegen der angespannten Haushaltslage nicht erbracht werden kann, wird eine künftige Rechtsform des Unternehmens Telekom in Form einer Aktiengesellschaft immer wahrscheinlicher.

Das Denkmodell einer Anstalt des öffentlichen Rechts für das Unternehmen Telekom läßt eine Kapitalbeschaffung über die Ausgabe von Genußscheinen im größeren Umfang als unrealistisch erscheinen.

Diese Aussagen machte Frerich Görts, Staatssekretär im Bundesministerium für Post und Telekommunikation, in seinem Referat über die Auswirkungen der Postreform II auf das Unternehmen Telekom anl. der Eröffnungsveranstaltung des Bundesdelegiertentages 1992 der Vereinigung Deutscher Fernmeldetechniker Post e. V. (VDFP) am 05.10.1992 in Heusenstamm.

Vor 130 Delegierten ging Görts näher auf die beiden zur Zeit diskutierten Modelle eines künftigen Unternehmens Telekom ein: Aktiengesellschaft oder Anstalt des öffentlichen Rechts.

Nach seiner Auffassung ist die privatrechtlich organisierte Aktiengesellschaft in jedem Falle einer öffentlich rechtlich organisierten Anstalt überlegen, um den internationalen Herausforderungen durch den Wettbewerb gerecht zu werden.

Im Rahmen der beabsichtigten Postreform II beschloß der Bundesdelegiertentag, die Forderungen der VDFP in einem Positionspapier zusammenzufassen und dieses dem Bundesminister für Post und Telekommunikation, der Generaldirektion Telekom, dem Post und Fernmeldeausschuß sowie allen im Deutschen Bundestag vertretenen Parteien zuzusenden. Darin sollen u. a. folgende Punkte genannt werden:

- **Eine Änderung des Beschäftigungsverhältnisses von Beamten in ein privatrechtliches Arbeitsverhältnis soll nur auf freiwilliger Basis erfolgen**
- **Für alle im Beamtenverhältnis verbleibenden Kräfte müssen ausreichende berufliche Perspektiven gesichert werden**
- **Der bisherige mittlere technische Dienst bei der DBP Telekom ist in seiner Tätigkeitsbewertung den Technikern der Industrie gleichzusetzen**

Bei der Neuwahl des Bundesvorstandes wurden Peter Behrend (Berlin) als Bundesvorsitzender und Franz Roschkowski (Dortmund) sowie Johann Fleischer (Bergen) als Stellvertretende Bundesvorsitzende wiedergewählt.

VDFP-Bundesvorstand

### **Der Hessische Rundfunk strahlte um 15.00 Uhr in seinem Programm hr 4 die folgende Meldung aus:**

„Bei den Überlegungen, der Bundespost eine neue Rechtsform zu geben, fühlen sich die Posttechniker übergangen. Auf dem Bundesdelegiertentag der Vereinigung Deutscher Fernmeldetechniker Post sagte der Vorsitzende Peter Behrend in Heusenstamm im Kreis Offenbach: Die Unsicherheit der Mitarbeiter werde noch verstärkt, weil nichts über Rationalisierung, Arbeitsplatzsicherung und die Zukunft der Sozialeinrichtungen der Post bekannt sei.“

### **Aus dem Bundesvorstand**

Dem Vernehmen nach regelt die Generaldirektion Postdienst die Arbeitsplatzvergütung für den Einsatz im VGO dahingehend, daß bei einem Einsatz von mindestens vier Wochen eine Arbeitsplatzvergütung gezahlt wird.

Bis zur Besoldungsgruppe A 10 soll demnach eine Arbeitsplatzvergütung von DM 300,00 als steuerpflichtiger Monatsbetrag gewährt werden.

Der Bundesvorstand hat Anfang November die GD Telekom schriftlich gebeten, bei einem Einsatz von Kräften ihres Unternehmens im VGO eine gleichwertige Regelung einzuführen.

### **Konstituierende Sitzung des neugewählten Bundesvorstandes**

Am 6. und 7. November 1992 fand die erste Sitzung des Bundesvorstandes in seiner neuen Zusammensetzung statt.

In der Tagesordnung waren die Sitzungstermine, die Neufassung der Geschäftsordnung des Bundesvorstandes sowie die Aufgaben- und Geschäftsverteilung 1993/94 als besondere Arbeitspunkte aufgeführt.

Für das Geschäftsjahr 1993 wurden für den Bundesvorstand folgende Sitzungstermine festgelegt:

05. und 06. Februar      07. und 08. Mai  
06. und 07. August    05. und 06. November

Diese Termine entsprechen gleichzeitig dem Redaktionsschluß der danach folgenden Nachrichten-Ausgabe (1 - 4/1993).

**Änderungen der Sitzungstermine bedeuten gleichzeitig eine Änderung der Termine für den Redaktionsschluß.**

An den oben genannten Sitzungstagen ist der Bundesvorstand in der Geschäftsstelle in Eschborn, (Telefon: (061 73) 6 78 78)) zu erreichen.

Nach Festlegung der Arbeitskreise (AKr) wurden die Koordinatoren wie folgt eingeteilt:

<b>Koordinator</b>	<b>Arbeitskreis</b>
<b>P. Behrend</b>	<b>Versorgung, RAT (Reorganisation Ämter T)</b>
<b>J. Fleischer</b>	<b>Sonderaufgaben, Postreform, Anträge BDT 92</b>
<b>W. Hörle</b>	<b>Presse und Öffentlichkeitsarbeit</b>
<b>D. Komminus</b>	<b>DV, SPC, FeÜ, FuÜ</b>
<b>R. Klasen</b>	<b>TS</b>
<b>R. Klug</b>	<b>FeV, PIL, BBz</b>
<b>R. Kollenberg</b>	<b>DÜ, BF, MgF, PIF</b>
<b>H. Lorenz</b>	<b>MT/Sv (EM), Pt, BBi</b>
<b>F. Roschkowski</b>	<b>Marketing, Vertrieb</b>
<b>M. Wagner</b>	<b>BAPT, MoFu, BZT</b>

Der Bundesvorstand hatte vom Bundesdelegiertentag den Auftrag, ein Positionspapier der VDFP zur Postreform II zu erstellen. In der verabschiedeten Fassung heißt es:

Nach Auffassung der Vereinigung Deutscher Fernmeldetechniker Post (VDFP) sind die wirtschaftlichen Auswirkungen einer beabsichtigten Postreform II für den davon betroffenen Personenkreis nicht ausreichend berücksichtigt worden.

Die VDFP hat daher auf ihrer Bundesvorstandssitzung am 07. 11. 1992 die nachfolgende „Forderung zur Postreform II“ verabschiedet.

**Unabhängig von der zukünftigen Unternehmensform sind folgende Voraussetzungen zu gewährleisten:**

- Eine Übernahme von Beamten in ein privatrechtliches Arbeitsverhältnis muß auf freiwilliger Basis erfolgen
- Für alle im Beamtenverhältnis verbleibenden Beschäftigten müssen ausreichende berufliche Exspektanzen gegeben sein
- Alle zukünftigen Arbeitsplätze müssen auch Beamten zugänglich sein
- Bei einem möglichen Statuswechsel ist eine umfassende rechtliche Beratung durch den Dienstherrn zwingend notwendig
- Der Status der Beschäftigten des bestehenden mittleren technischen Dienstes der Deutschen Bundespost ist dem staatlich geprüften Techniker gleichzusetzen
- Bestehende Versorgungsansprüche sind gesetzlich abzusichern

## Aus den Bezirken

### Bezirk Franken

Die BzV Franken führte ihre monatlichen Sitzungen im September und Oktober '92 im FA 2 Nürnberg durch.

Auf diesen Bezirksvorstandssitzungen wurden u. a. die Delegiertenmeldungen der BzV Franken zum Bundesdelegiertentag 1992 in Heusenstamm festgelegt.

Ein weiterer Punkt war der aktuelle Mitgliederstand der BzV, er beträgt jetzt in den Bereichen Ansbach, Bamberg, Bayreuth, Bad Kissingen, Nürnberg, Würzburg sowie beim FZA und der OPD 495 Mitglieder.

In seinem Geschäftsbericht sagte Josef Mayer, daß die VDFP-Franken von der OPD zur Einführung des neuen Präsidenten der OPD Nürnberg eingeladen ist.

Der bisherige Präsident, Dr. Karl Mauser, wurde Anfang dieses Jahres in den Ruhestand entlassen. Als sein Nachfolger ist der Bereichsleiter Telekom, Dipl.-Ing. Wolfgang Kamm berufen, er wird am 09.10.1992 offiziell in sein Amt eingeführt.

Die nächste Jahreshauptversammlung soll im Dezember 1992 in Schweinau stattfinden. Als Referent konnte der Stellvertretende Bundesvorsitzende Johann Fleischer gewonnen werden. Fleischer wird in seinem Referat „Aktuelle Probleme des mittleren technischen Dienstes beim Unternehmen Telekom“ aufzeigen und näher erläutern.

Auf unserem Bild überreicht der Bezirksvorsitzende Paul Freundörfer dem Jubilar Jakob Bub ein Präsent und überbringt die Glückwünsche des Bezirksvorstandes.

### Bezirk Pfalz

Die BzV Pfalz gratuliert:

#### Jakob Bub

feierte seinen 90. Geburtstag

Jakob Bub war von 1951 bis 1980 im Vorstand als 1. Kassierer tätig, um dann aus Altersgründen sein verantwortungsvolles Amt in jüngere Hände zu übergeben.

Für sein besonderes Engagement und seine hohen Verdienste beim Aufbau der Bezirksvereinigung Pfalz wurde er unmittelbar

nach seinem Rücktritt zum Ehrenmitglied gewählt.

„Jakob,

wir gratulieren Dir recht herzlich zur Vollendung Deines 90. Lebensjahres und wünschen Dir weiterhin alles Gute und vor allem beste Gesundheit“.

sagte der Bezirksvorsitzende Paul Freundörfer und überbrachte die besonderen Grüße aller Vorstandsmitglieder und der Bezirksvereinigung Pfalz.



## Bezirk Nordwürttemberg

### Bezirksdelegiertentag 1992 in Stuttgart-Bad Cannstatt

Am 27.08.1992 fand im Otto-Riethmüller-Haus in Bad Cannstatt der Bezirksdelegiertentag der VDFP-Nordwürttemberg statt.

Der Bezirksvorsitzende Ralf Griesinger begrüßte neben 97 Delegierten als Gäste beim Bez.-Del.-Tag 1992

Dipl.-Ing. Burkhardt, Präs. der OPD Stgt.

Frau Bertrang, AbtLn, Abt. 24

Dipl.-Ing. Goldammer, AbtL, Abt. 26

Herrn Roschkowski, Stellv. Bundesvorsitzender der VDFP

Dipl.-Ing. Schulze, AL, FA Göppingen

Dipl.-Ing. Bork, AL, FA Ulm

Dipl.-Ing. Schell, AL, FA Schwäb. Hall

Dipl.-Ing. Steib, Stellv. AL, FA Reutl.

Dipl.-Ing. Neumann, AbtL, FA 2 Stgt.

Dipl.-Ing. Geiss vom VDPI-Bezirk Stgt.

Herrn Schierer von der DPG Stgt.

In seiner Eröffnungsrede ging der Vorsitzende auf die Postreform I ein, die er als gescheitert bezeichnet und gibt Denkanstöße für die Postreform II.

Er stellte die Fragen: Was passiert mit den Beamten der mittleren technischen Laufbahnen? Warum werden die Stellenobergrenzen von der GDT nicht ausgenutzt und der A 7-Einstieg nicht ermöglicht?

„(...) Der Gesetzgeber hat gehandelt, aber nicht die GDT. Es werden zuviele Personalmittel im BMPT, der GDT, den OPDn und im FTZ verbraucht. Einsparungen und Reduzierungen von Personalposten gibt es nur bei den Ämtern an der Basis“, sagte Griesinger.

In seinem Grußwort ging der Präsident der OPD Stgt. auf die Leistungen der Telekom ein, und sagte, daß die **Aufholjagd** in den neuen Bundesländern (NBL) ohne Postreform nicht möglich gewesen wäre. Weitere Ziele sind, nach seinen Ausführungen, ein offerierendes und innovatives Handeln zu neuen Netzstrukturen und neuen Diensten.

Er nannte Zahlen und Fakten zur Personalsituation im Bereich der OPD Stgt. und sagte abschließend: „Die Zahlen zeigen, daß es sich lohnt, sich in diesem Unternehmen zu engagieren“.

Franz Roschkowski überbrachte die Grüße des VDFP-Bundesvorstandes. Er machte zuerst eine Bestandsaufnahme und nannte dabei: Politische Abhängigkeit, Geldbeschaffungsschwierigkeiten, 10 prozentige Ablieferung an den Bundeshaushalt, Querfinanzierung an Postdienst und Postbank. Er führte aus, daß das derzeitige Eigenkapital der Telekom bei einem Soll von 33 % nur noch 24 % beträgt.

Roschkowski betonte, daß das öffentliche Dienstrecht in Laufbahn-, Besoldungs- und Beförderungsfragen unflexibel ist, aber nach BBG Möglichkeiten bietet für Sonderlaufbahnen, Entschädigungen, Belohnungen und Leistungszulagen und dies sollte voll ausgeschöpft werden.

Um eine Postreform II durchführen zu können, genügt es nicht, den Art. 87 GG zu ändern, auch die Art. 10, 20 und 33 sind zu ändern. Ein politisches Konzept soll erst 1993 vorgelegt werden.

Sollte die Telekom als AG an die Börse gehen, dann wären die Banken, nach seinen Worten, mit Provisionsgewinnen von 2 Mrd. DM die großen Gewinner.

Offen bleiben dabei die Fragen: Was wird bei einer gewinnorientierten Telekom AG aus dem Sozialausschuß? Wer wird die Fernsprechauskunft vor der Auflösung bewahren? Wie schnell würde der defizitäre Telegrammdienst aufgehoben? Wie sieht es bei einer AG mit einer Arbeitsplatzgarantie, den Versorgungsansprüchen, dem Rationalisierungsschutz, der Mitbestimmung und dem Bestand der Sozialeinrichtungen aus?

### Neue Organisation in den FÄ, Finanzen und Controlling.

In einem umfassenden Referat erklärte Dipl.-Ing. Goldammer die dadurch im Bereich der Finanzen eintretenden Änderungen.

Zum Ausbau des Bereichs Controlling, so war seinen Worten zu entnehmen, muß sich die Telekom auf eine zunehmende nationale und internationale Konkurrenz einstellen, damit kundengerechte Produkte auch nach der Veränderung vom Käufer- zum Verkäufermarkt mit Gewinn angeboten und verkauft werden können.

Der Bezirksvorsitzende bedankte sich für die Grußworte und die aufschlußreichen Referate.

Die nachfolgende Wahl des Bezirksvorstandes brachte folgendes Ergebnis.

Bezirksvorsitzender:	Ralf Griesinger
Stellv. Bezirksvorsitzende:	Werner Hommel Hans Maier
Schriftführer:	Herbert Rollshausen Wilhelm Hascher
Kassierer:	Horst Henn Uli Mugrauer

Vertreter der Ruhestandsbeamten: Erich Schiller

Beisitzer: Anton Breilkopf, Rolf Calmbach, Gotthard Frenkel, Manfred Wagner, Ulrich Schneider und Rainer Hofmann.

Ralf Griesinger schließt nach über acht Stunden den Bez.-Del.-Tag 1992. Sein besonderer Dank gilt Erich Schiller, der für die Organisation des Tages verantwortlich zeichnete.

## Bezirk Hessen

Während einer Arbeitstagung des Bezirksvorstandes am 12.08.1992 wurde neben der neu zu erstellenden Geschäftsordnung das Problem „Postreform II“ behandelt. Dabei wurden die von der SPD und der DPG favorisierten Vorschläge für eine Anstalt des öffentlichen Rechts sowie die vom BMPT und dem Vorstand der GD Telekom vertretene Meinung zur Gründung einer Aktiengesellschaft diskutiert. Nach einer Betrachtung der zum Zeitpunkt der Beratung vorliegenden Informationen, können – nach Meinung der Teilnehmer – Beamte nur einer Anstalt des öffentlichen Rechts zustimmen.

Es wurde beschlossen, ein Positionspapier zu erstellen und dem Bundesvorstand noch vor dem Bundesdelegiertentag – im Oktober 1992 – als Arbeitspapier zu übergeben. Ziel dieser Aktion ist, den Standpunkt der VDFP zur Postreform II durch den Bundesdelegiertentag bestimmen zu lassen.

Ein weiterer Beitrag befaßte sich mit dem bevorstehenden „OPD-Gespräch“. Zur Vorbereitung dieses Gesprächs wurden die anstehenden Probleme nochmals erörtert und aus dem Ergebnis die Fragen festgelegt.

Im letzten Punkt der Tagesordnung wurde mit dem Arbeitsprogramm 92/93 eine Werbeaktion für das Jahr 1993 beschlossen. Die nächste Vorstandssitzung wurde auf den 05.10.1992 im Bildungszentrum Heusenstamm festgelegt.

### Der Vorstand tagt im Bildungszentrum

Am 05. Oktober 1992 tagte der Bezirksvorstand der VDFP-Hessen im BZ Heusenstamm.

Zu dem für diese Sitzung vorgesehenen Rechtszeitraum gab der Bezirksvorsitzende ein kurzes Exposé aus der Arbeit des Vorstandes. Darin wurde u. a. das Problem der Berufsgruppenvertretung der Kollegen, die jetzt beim BAPT eingesetzt sind, angesprochen. Diesen Kollegen ist nicht bekannt, ob ihre Interessen weiterhin von der VDFP vertreten werden.

Hierzu erklärte Waldemar Hörle als Mitglied des Bundesvorstandes:

**„Die Interessen der beim BAPT beschäftigten Kollegen werden nach wie vor von der VDFP vertreten. Dazu wurde bereits Anfang 1992 ein „Arbeitskreis BAPT, MobFu, ZZP“ beim Bundesvorstand eingerichtet.“**

Koordinator dieses Arbeitskreises ist der Kollege Manfred Wagner. Wagner selbst ist beim BAPT in der Außenstelle Schwäbisch Hall tätig und mit der Rufnummer (0791) 9424-1 telefonisch zu erreichen“.

Der vorbereiteten Fassung des Positionspapiers zur Postreform II der VDFP-Hessen, das in neun Punkten zusammengefaßt die Meinung des Vorstandes der VDFP-Hessen beinhaltet, wurde ohne Einspruch zugestimmt. In dieser Vorlage spricht sich der Bezirksvorstand bei einer Änderung der Unternehmensform einstimmig für eine Umwandlung der DBP Telekom in eine Anstalt des öffentlichen Rechts aus.

Nach Meinung der VDFP-Hessen können nur in dieser Organisationform die berufspolitischen Vorstellungen und Ziele der VDFP gesichert werden.

Auch für den öffentlichen Auftrag der DBP Telekom sieht die VDFP-Hessen in dieser Unternehmensform sozialpolitisch bessere Voraussetzungen als eine nur auf Gewinn zielende Aktiengesellschaft bieten kann.

Das „Positionspapier der VDFP-Hessen“ wurde vom Bezirksvorsitzenden Paul Heil dem Bundesdelegiertentag vorgetragen und nach dessen Zustimmung zusammen mit einem ähnlichen Entwurf der BzV-Rheinland dem Bundesvorstand mit dem Auftrag übergeben, aus den gemeinsamen Vorlagen die Forderungen der VDFP zur Postreform II zu erstellen.

Waldemar Hörle

## Rentenreform und Neuordnung der Pensionen zum 01.01.1992

Das Rentenreformgesetz 1992 und die gravierenden Strukturveränderungen im Beamtenversorgungsgesetz sind zum 01.01.1992 wirksam geworden. Der Gesetzgeber hat sich zu diesen Maßnahmen entschlossen, um die Ausgaben in den Versorgungssystemen zu drosseln.

Die wichtigsten Änderungen im Rentenrecht sind:

### 1. Weniger Rente durch neuen Altersrentenabschlag

Wer vor dem vollendeten 65. Lebensjahr die Altersrente beantragt, büßt bei Rentenbeginn ab dem Jahr 2001 einen Teil seiner Rentenanswartschaft ein.

Diese Rentenkürzung wurde für den Rentenbeginn ab dem Jahre 2001 beschlossen, weil den Versicherten bei einer kürzeren Frist zu wenig Zeit bliebe, verlorene Rentenanswartschaften durch private Vorsorge auszugleichen.

Vom Rentenabschlag sind die Versicherten betroffen, die heute 52 Jahre alt sind und von der Regelung der flexiblen Altersgrenze ab 3 Jahre Gebrauch machen wollen.

Diese Altersgrenze heißt jetzt:

„Altersgrenze für langjährig Versicherte“.

Sie kann grundsätzlich nur von Versicherten beantragt werden, die 35 Versicherungsjahre nachweisen können.

Der Umfang der Rentenkürzung richtet sich nach dem Geburtsjahr des Versicherten.

Beispiele:

- Der Versicherte (Vers.) ist ab November 1943 geboren, geht mit 63 Jahren in Rente und erhält einen Abschlag von 7,2 Prozent.
- Der Vers. ist 1944 geboren, geht ab dem vollendeten 62. Lebensjahr in Rente und erhält einen Abschlag von 10,8 Prozent.

Sind Vers. zwischen 1938 und Oktober 1943 geboren und beantragen mit Vollendung des 63. Lebensjahres die Altersrente, liegt der Rentenabschlag wegen seiner stufenweisen Einführung unterschiedlich hoch und beträgt zwischen 0,3 % bis 6,9 %.

### 2. Weniger Rente durch Begrenzung und Abwertung der Ausbildungszeit

Bisher wurden bis zu vier Jahren für die Schulausbildung, bis zu vier Jahren für eine abgeschlossene Fachschulausbildung und zusätzlich bis zu fünf Jahren für eine abgeschlossene Hochschulausbildung angerechnet.

Künftig wird die Anrechnung der Schulzeit nach dem vollendeten 16. Lebensjahr sowie eine abgeschlossene Fach- und Hochschulzeit auf sieben Jahre begrenzt. Für Vers., die vor dem Jahr 2004 in Rente gehen, ist eine Übergangsregelung vorgesehen.

### 3. Mehr Rente wegen Kindererziehung

Seit 1986 erhält die Mutter, auf besonderen Antrag der Vater, für jedes Kind bis zu einem Jahr eine sog. Kindererziehungszeit (KEZ) rentensteigernd angerechnet.

Ab 1992 wird die KEZ für Geburten nach 1971 auf drei Jahre ausgedehnt. Es bleibt bei der bisherigen Bewertung, daß eine KEZ den Wert erhält, als habe der Berechtigte innerhalb dieser Zeit 75 % des Durchschnittsverdienstes aller Versicherten.

### 4. Rente nach Mindesteinkommen

Es bleibt grundsätzlich bei der Beitragsbezogenheit der Rente. Wer während seiner gesamten versicherungspflichtigen Beschäftigungszeit im Durchschnitt weniger als 75 % des Durchschnittsverdienstes aller Versicherten verdiente, dessen Rente wird aufgestockt. Davon profitieren hauptsächlich Frauen in Teilzeitbeschäftigung.

Der/die Versicherte muß eine Versicherungszeit von 35 Jahren nachweisen, wozu auch die neue Berücksichtigungszeit zählt.

### 5. Nachzahlung für Abfindungszeiten

Beamte/Beamtinnen, die bis zum 31.08.1977 aus dem Beamtenverhältnis ohne Versorgungsansprüche ausgeschieden sind und dafür eine Abfindung erhalten haben, können sich ab 1992 für die abgefundene Dienstzeit in der gesetzlichen Rentenversicherung nachversichern. Der Nachzahlungsantrag muß bis zum 31.12.1995 gestellt werden.

Ab 1992 ist jede Frau zur Nachzahlung freiwilliger Beiträge für erstattete Versicherungszeiten (z. B. Heiraterstattung) berechtigt, sofern sie noch keine Altersrente bezieht. Ein Nachzahlungsantrag muß bis zum 31.12.1995 gestellt sein.

### 6. Gesamtleistungsbewertung

Nach dem alten Rentenrecht mußte der Versicherte bei Anrechnung z. B. der Ausbildungszeit die Hälfte der Zeit vom Beginn der Rentenversicherungszeit bis zum Versicherungsfall mit Pflichtbeiträgen belegt haben; diese sog. **Halbbelegung** fällt ab 1992 weg. Dafür ist ab 01.01.1992 die Gesamtleistungsbewertung rechtsgültig, sie ist für Versicherte mit Ausbildungszeiten und für Versicherungsfälle nach Berufs- und Erwerbsunfähigkeit oder bei Tod anzuwenden.

Die Gesamtleistungsbewertung drückt den Wert der Beitragszahlung zu einer gesamt-möglichen Beitragszahlung eines Vers. aus. Hat z. B. ein Vers. nur die Hälfte der Zeit mit Beiträgen belegt, die er mit Beiträgen ab dem 16. Lebensjahr hätte belegen können, sinkt sein Rentenwert für Ausbildungszeiten entsprechend.

Mit den aufgezeigten Rentenreformmaßnahmen wird das Tempo der Renten-Ausgabensteigerungen gebremst, weil sich die Versicherten mit geringeren Rentenanswartschaften zufriedengeben müssen.

In Aussicht steht, daß der z. Zt. gültige Beitragssatz bis zum Jahre 2010 von 18,7 % (Arbeitnehmer- und Arbeitgeberanteil) auf 21,4 % klettern wird.

### Änderung der Beamtenversorgung ab 1992 – Veränderungen im Aufbau der Versorgung

Künftig erfolgt ein linearer Aufbau des Versorgungssatzes mit 1,875 % für jedes ruhegehaltsfähige Dienstjahr (mindestens jedoch 35 % = amtsabhängige Mindestversorgung).

Der Höchstsatz der Versorgung (75 %) wird erst nach 40 ruhegehaltsfähigen Dienstjahren erreicht.

Die Änderungen gelten für Beamte, die nach 1991 in das Beamtenverhältnis übernommen wurden. Bestand das Beamtenverhältnis am 31.12.1991, dann erfolgt die Berechnung des Ruhegehalts bis zum 31.12.1991 nach der bisherigen Pensionskala. Jedes ruhegehaltstfähige Jahr ab 1992 erhöht das Ruhegehalt um einen Prozentpunkt.

Der Beamte erhält das jeweils höhere Ruhegehalt, das sich entweder nach dieser modifizierten Berechnung oder bei Anwendung der neuen Ruhegehaltsskala ergibt.

Ab dem Jahre 2002 ist die Alters-Pensionsgrenze auf 65 Jahre festgesetzt. Bei vorzeitigem Alters-Pensionsbeginn gibt es einen Versorgungsabschlag.

Ab 1992 wird eine Teilzeitbeschäftigung wieder (wie vor dem 01.08.1984) berücksichtigt. Das heißt, sie wird im Verhältnis zu einer Vollbeschäftigung auf die ruhegehaltstfähige Dienstzeit angerechnet. Beurlaubungen (ohne Dienstbezüge) bleiben bei der Ermittlung der ruhegehaltstfähigen Dienstzeit außer Betracht.

Für Zeiten der Kindererziehung bekommt eine Beamtin, ein Beamter, für jedes nach

dem 31. 12. 1991 geborene Kind bis zu dessen 36. Lebensmonat einen Zuschlag zum Ruhegehalt entsprechend der Regelung in der gesetzlichen Rentenversicherung.

### **Weniger Versorgung für alle Beamten, die keine 40 ruhegehaltstfähigen Dienstjahre erreichen**

Für jedes ruhegehaltstfähige Dienstjahr erwirbt der Beamte einen Versorgungsanspruch von 1,875 %. Sind in einem Versorgungsfall weniger als 19 ruhegehaltstfähige Dienstjahre anzurechnen, dann ist der Mindestversorgungssatz anzurechnen.

Die ruhegehaltstfähige Dienstzeit wird in Jahren ermittelt und hinter dem Komma auf zwei Stellen aufgerundet. Die bisherige Aufrundungsvorschrift entfällt.

Die neue Ruhegehaltsskala (jährliche Steigerung 1,875 %) gilt uneingeschränkt für alle Beamten, die nach 1991 in das Beamtenverhältnis übernommen werden. Ob das Ruhegehalt für Beamte, die vor dem 31.12.1991 im Beamtenverhältnis standen, nach der neuen Ruhegehaltsskala oder nach der abgeänderten bisherigen Skala gezahlt wird, richtet sich nach dem günstigeren Ergebnis einer Vergleichsberechnung.

Ab dem Jahre 2002 müssen Beamte einen Versorgungsabschlag hinnehmen, wenn sie vor der allgemeinen Altersgrenze von 65 Jahren in Pension gehen möchten. Eine Ausnahme gilt für Schwerbehinderte, die mit 60 Jahren in Pension gehen können, genauso wie für Feuerwehr-, Polizeivollzugs- und Strafvollzugsbeamte, denen die bisherige Altersgrenze erhalten bleibt.

Für jedes Jahr des vorgezogenen Pensionsbeginns beträgt der Abschlag 3,6 % der erreichten Pension.

Die Härte dieser Regelung wird jedoch durch eine Übergangsregelung gemildert. Danach beginnt der Abschlag im Jahre 2002 mit 0,6 % und steigt jährlich um weitere 0,6 % an. Ab dem 01.01.2007 gilt dann der Versorgungsabschlag in voller Höhe.

Bei Dienstunfähigkeit hat der Beamte eine geringere Pension als bisher zu erwarten. Die Zeit vom Dienstunfähigkeitsbeginn bis zum 60. Lebensjahr wird als Zurechnungszeit gerechnet und zu zwei Drittel der bis zur Dienstunfähigkeit zurückgelegten ruhegehaltstfähigen Dienstzeit angerechnet.

Horst Zander

## **Blick in die Presse**

### **Ministerium soll auf 40 Stellen verzichten**

#### **Gutachten des Rechnungshofes zur Personalausstattung des Hauses wurde im Postausschuß beraten**

**Der Bundesrechnungshof schlägt in einem Bericht über die Organisation und Personalausstattung des Bundesministeriums für Post und Telekommunikation, der im Auftrag des Haushaltsausschusses angefertigt wurde, vor, 52 Planstellen einzusparen. Im Ausschuß für Post und Telekommunikation wurde am 11. November auf die Absicht des Haushaltsausschusses (vgl. wib.S. 24) verwiesen, 40 der beanstandeten 52 Stellen des Ministeriums mit kw-Vermerken (künftig wegfallend) zu versehen.**

Zu diesen kw-Vermerken gebe es keine konkreten Terminangaben, sie sollen also dann realisiert werden, wenn Umbesetzungen im Ministerium anstehen. Dies erklärte die Bundesregierung auf Nachfrage der Abgeordneten. Der Parlamentarische Staatssekretär beim Bundesminister für Post und Telekommunikation wies darauf hin, daß der Bundesrechnungshof (BRH) ähnliche Beanstandungen gegenüber verschiedenen Ressorts gemacht habe, sein Haus aber das einzige sei, das diese Empfehlungen umsetze. Dies empfinde er als „ungerecht“. Man habe

„querschnittsmäßig“ alle Ressorts überprüft und im Ergebnis feststellen müssen, daß viele Häuser gegen die erklärten Organisationsgrundsätze verstießen, erwiderte ein BRH-Vertreter. Nach Auffassung der CDU/CSU-Fraktion kommt eine weitere einprozentige Stelleneinsparung im Ministerium, wie von der Koalition für alle Bundesbehörden vereinbart, für das Haus Schwarz-Schilling nicht in Betracht, da hier bereits etwa neun Prozent der Stellen wegfielen.

Aus dem Bericht des Bundesrechnungshofes geht hervor, daß das Postministerium die allgemeinen Organisationsgrundsätze nicht hinreichend beachtet und für die Aufgabenwahrnehmung zu viele Abteilungen, Unterabteilungen und Referate eingerichtet habe. Anstelle der vorhandenen fünf Abteilungen genüßten für eine sachgerechte Aufgabenerledigung ohne unangemessene Erhöhung der Leistungsspannen vier Abteilungen. Die für Grundsätze, Regulierung und internationale Politik zuständigen Abteilungen eins und zwei sollten wegen ihrer starken fachlichen Verflechtungen – insbesondere im Bereich der Regulierung – in einer Abteilung

zusammengefaßt werden. Ebenso seien nach organisatorischen und sachlichen Aspekten lediglich fünf Unterabteilungen vonnöten.

Von den vorhandenen elf Unterabteilungen oder vergleichbaren Organisationseinheiten erfüllten lediglich fünf die Voraussetzungen der Gemeinsamen Geschäftsordnung der Bundesministerien, wonach mindestens fünf Referate in einer Unterabteilung zusammenzufassen seien. Aus rein organisatorischer Sicht seien auch die Leiter der Außenstelle Berlin und des Leitungsstabes im Range von Unterabteilungsleitern nicht erforderlich. Nach Auffassung des BRH kann die Zahl der Referate bei Vorteilen für die Aufgabenwahrnehmung von bisher 58 auf 42 Referate verringert werden. Die bisherige starke Arbeitsteilung wahre nicht immer die Sachzusammenhänge, verzögere die Arbeitsabläufe, werfe Zuständigkeitsfragen auf und mache zusätzliche Leitungsfunktionen erforderlich. Im übrigen spreche die vergleichsweise „hohe Zahl von Kleinst- und Kleinreferaten für eine stärkere Konzentration“.

Fortsetzung Seite 10



# AEROLIFT®

Alles für's Auto

ClimaControl®

TÜV  
frei

## Im Sommer und im Winter: Frischluft im Auto ohne Zugluft! – auch für Fahrzeuge mit Klimaanlage –

DIE Ergänzung zu **Ihrem** Schiebe- oder Glashebedach.  
Lieferbar für **alle** gängigen Fahrzeug-Fabrikate.  
Regelbare Belüftungsklappen lenken den zugfreien Luftstrom an  
jede gewünschte Stelle im Fahrzeuginnenraum.

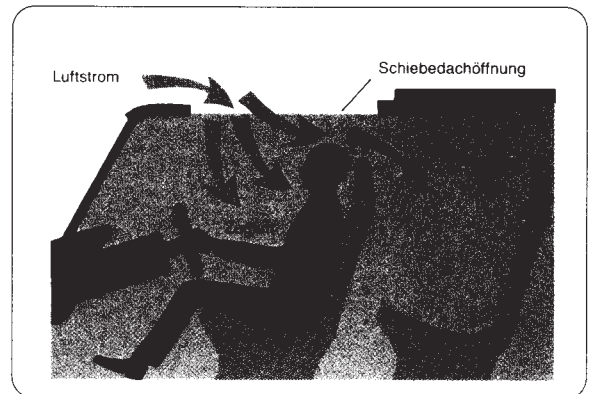
Mit herkömmlichem Dachwindabweiser ohne **ClimaControl®**  
kein Luftaustausch! Die verbrauchte und warme Luft im Fahrzeug  
kann nicht durch zugfreie Frischluft ergänzt werden. Der  
eigentliche Sinn des Schiebedaches, nämlich Frischluftzufuhr  
und schnelle Entlüftung, wird verfehlt.

Mit **ClimaControl®** Dachwindabweiser optimaler Luftaustausch!  
Bereits zu Beginn der Fahrt wird mit den Belüftungsklappen zug-  
freie Frischluft ins Fahrzeug geleitet. Die stufenlose Verstellbar-  
keit von **ClimaControl®** ermöglicht es, diese Frischluft an jede  
gewünschte Stelle im Innenraum zu lenken.

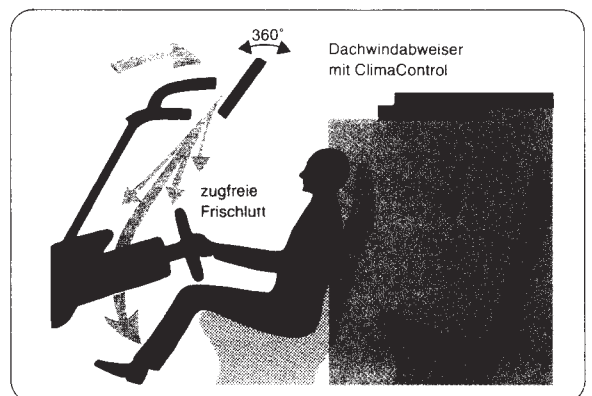
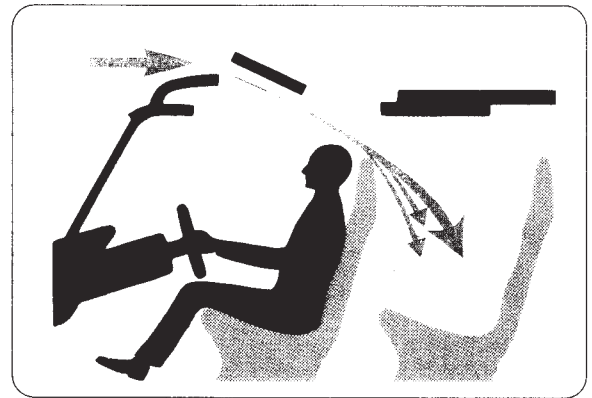
Mit **ClimaControl®** Dachwindabweiser optimaler Luftaustausch.  
Nach wenigen Minuten ist die verbrauchte und warme Luft durch  
zugfreie Frischluft ersetzt worden. **ClimaControl®** sorgt durch  
ständigen Luftaustausch für ein besseres Klima im Fahrzeug.  
Der Sinn des Schiebedaches wird nicht mehr verfehlt.



ohne Windabweiser



Dachwindabweiser  
mit ClimaControl®



**Interessiert ??** Gesamtkatalog anfordern unter Bezugnahme auf die VDFP-Nachrichten bei:

Ferdinand Hamann  
AEROLIFT GMBH

Amselstraße 7  
6074 Rödermark

Telefon: 06074/90052  
Telefax: 06074/94316

### Anschrift für den Einzelversand:

**Herausgeber:** Vereinigung Deutscher Fernmeldetechniker Post e.V.  
Arbeitskreis – Presse und Öffentlichkeitsarbeit –  
Postfach 10 22 25, 6000 Frankfurt am Main 1

**Redaktion:** Waldemar Hörle, (ChR/Pr), 6000 Frankfurt/Main 50  
Telefon: (069) 57 16 55, Telefax: (069) 58 98 66  
Rolf Klug, Telefon: (0345) 2 85 10  
Rolf Kollenberg, " (02261) 2 72 72  
Schriftführer Bernd-Peter Reimann, " (069) 63 92 83  
Geschäftsführer Kurt Wetzlar, " (06196) 48 21 21  
Ständige Mitarbeit Rudolf Klein, " (06151) 2 19 57

**Verlag:** Eifert Druck und Verlag GmbH, Am Hermannsberg 5, 7768 Stockach

Bezugspreis: 2,60 DM – für die Mitglieder durch den Beitrag abgegolten.  
Gezeichnete und übernommene Artikel stellen nicht unbedingt die Meinung der **VDFP** oder der **Redaktion** dar. Die Redaktion behält sich das Recht vor, die eingesandten Artikel zu überarbeiten und ggf. zu kürzen. Eine Zurücksendung von Manuskripten erfolgt nur bei entsprechendem Hinweis durch den Einsender. Nachdruck, auch auszugsweise, mit Quellenangabe und Einsendung von Belegexemplaren an die VDFP-Redaktion gestattet.

Ministerium soll ... (Seite 8)

Auch gehe das Bundesministerium für Post und Telekommunikation bei seiner Aufgabenwahrnehmung zum Teil über die ihm nach dem Postverfassungsgesetz zugewiesenen hoheitlichen und politischen Zuständigkeiten auf dem Gebiet des Post- und Fernmeldewesens hinaus. Dadurch werden den Zielen der Postreform, den Unternehmen Freiräume zu gewähren und die Post stärker aus dem politischen Bereich zu entlassen, nicht ausreichend Rechnung getragen.

(wib 20/92 – XIII/37)

### Wußten Sie schon,

daß entsprechend dem Wandel der Telekom von einer Behörde in ein Unternehmen die Bezeichnung „Vorsteher“ geändert wird in „Leiter“?

#### die neuen Bezeichnungen heißen:

AL = Leiter des Amtes\*) (Amtsleiter)

StL = Leiter der Dienststelle  
(Stellenleiter)

ALtg = Amtsleitung\*) (das sind der AL plus der Summe der AbtL)

AbtL = unverändert = Abteilungsleiter

\*) Bei der zu erwartenden Änderung der Bezeichnung „Amt“ in „Niederlassung“ ist eine erneute Umbenennung zu erwarten.

#### daß MT und Sv jetzt eine DSt werden!

Die bisherigen DStn MT (Maschinentechnik) und Sv (richtig heißt sie eigentlich FSv = Fernmeldestromversorgung) werden künftig zusammengefaßt. Die neue DSt heißt dann **EM** = Energieanlagen und Maschinen.

### Stuttgarter Nachrichten

## Fernmeldetechniker beklagen „chaotische“ Arbeitsbedingungen

### Unmut bei der Telekom

Für den OPD-Präsidenten ist die Situation aber „großartig“

Von unserem Redaktionsmitglied Josef Schunder

**Bei der Telekom funkt es. Die Fernmeldetechniker ärgern sich über „chaotische“ Arbeitsbedingungen: Kollegen seien in die neuen Bundesländer abgezogen, doch die Telekom verkaufe ihre Angebote auf Teufel komm raus. Die Folge: „Innendienst und Montage kommen nicht mehr nach. Jede Arbeit kann nur noch halb erledigt werden“, schimpft Hans Maier von der Vereinigung Deutscher Fernmeldetechniker Post (VDFP).**

Bezirksdelegiertentag in Hallschlag: An die 90 Fernmeldetechniker, zumeist bei der Telekom im mittleren Dienst, erleben einen Schlagabtausch. Der VDFP-Bezirksvorsitzende Ralf Griesinger erklärt die erste Stufe der Postreform für gescheitert, weil sachfremde Einflüsse das Arbeiten schwerer gemacht hätten. Die Telekom weite den Vertrieb aus, streiche den Baubezirken aber die Belegschaft zusammen. Die Endinstallation von Geräten und der Kundenservice lägen im Argen. Hans Maier ergänzt: Millionen von Mark an Investitionen lägen brach. Täglich würden neue Prioritäten ausgerufen: Mal sei das C-Funknetz das Allerwichtigste, mal das D-1-Netz, das D-2-Netz, das ISDN-Netz oder das Kartentelefon. „Urlaub und Leistungszulagen will man nicht gewähren“.

Der Präsident der Oberpostdirektion Stuttgart, Paul Burkhardt, ist dagegen schlicht „großartig, was in unserem und um unser Unternehmen herum geschehen ist“. Die Postreform habe Zwänge beseitigt

und eine „telekommunikative Aufholjagd“ in den neuen Bundesländern ermöglicht: „ein großartiger Auftritt der Telekom“. Deren Weg ins Jahr 2000 sei zwar noch steinig, und „der Wind bläst uns ins Gesicht“ – aber dem Tüchtigen stelle sich eine „nie gekannte Herausforderung“. Burkhardt: „Es ist großartig, hier dabei zu sein.“ Für den OPD-Chef ist „kostenorientiertes Handeln die Überlebensfrage für die Telekom“, die demnächst zu einer AG werden soll. Mit dem Effektivitätsstandard liege man international weit hinter der Spitze. Deswegen müßten Prozeßabläufe reformiert werden. Entscheidend sei, „wie erfolgreich wir unsere Produkte vermarkten“. Wer bei der Telekom ein „Durcheinander“ sehe, bringe nicht die erforderliche Begeisterung für den Wandel auf. Dabei habe sich in punkto Aufstiegschancen und Stellenzahl einiges verbessert. – Für Hans Maier aber ist sonnenklar: „Der Techniker kann nicht allein vom Stolz darauf leben, daß er den Wandel mitmachen darf.“

**Die Bundespost spricht von ihrer technischen Leistung.**

**Wir sprechen von der Leistung der Techniker!**